

KEPLER Short Invest Rentenfonds

Rechenschaftsbericht

über das Rechnungsjahr vom

1. August 2022 bis 31. Juli 2023

Verwaltungsgesellschaft:

KEPLER-FONDS Kapitalanlagegesellschaft m.b.H.
Europaplatz 1a
4020 Linz

Telefon: (0732) 6596-25314
Telefax: (0732) 6596-25319
www.kepler.at

Depotbank / Verwahrstelle:

Raiffeisenlandesbank Oberösterreich Aktiengesellschaft

Fondsmanagement:

KEPLER-FONDS Kapitalanlagegesellschaft m.b.H.

Prüfer:

KPMG Austria GmbH, Wirtschaftsprüfungs- und Steuerberatungsgesellschaft

ISIN je Tranche:

Ausschüttungsanteil	AT0000618723
Thesaurierungsanteil	AT0000A044U8

Inhaltsverzeichnis

Allgemeine Informationen zur Verwaltungsgesellschaft	4
Allgemeine Fondsdaten	5
Kapitalmarktbericht und Bericht zur Anlagepolitik des Fonds	7
Ertragsrechnung und Entwicklung des Fondsvermögens	
Wertentwicklung im Berichtszeitraum	11
Fondsergebnis	12
Entwicklung des Fondsvermögens	13
Vermögensaufstellung	14
Zusammensetzung des Fondsvermögens	20
Vergütungspolitik	21
Bestätigungsvermerk	24
Steuerliche Behandlung	27

Anhang:

Fondsbestimmungen

Annex IV - Information gemäß Art. 11 VO (EU) 2019/2088 (Offenlegungs-VO)

Allgemeine Informationen zur Verwaltungsgesellschaft

Gesellschafter:

Raiffeisenlandesbank Oberösterreich Aktiengesellschaft
Oberösterreichische Landesbank Aktiengesellschaft
Oberösterreichische Versicherung Aktiengesellschaft

Staatskommissäre:

Mag. Kristina Fuchs (ab 01.03.2023)
Mag. Gabriele Herbeck (bis 31.12.2022)
MMag. Marco Rossegger

Aufsichtsrat:

Mag. Christian Ratz (Vorsitzender)
Mag. Klaus Kumpfmüller (Stv. Vorsitzender)
Dr. Teodoro Cocca
Mag. Serena Denkmair
Gerhard Lauss
Mag. Othmar Nagl (bis 30.06.2023)
Mag. Thomas Pointner (ab 01.07.2023)

Geschäftsführung:

Andreas Lassner-Klein
Dr. Michael Bumberger

Prokuristen:

Mag. Josef Bindeus
Kurt Eichhorn
Dietmar Felber
Rudolf Gattringer
Mag. Bernhard Hiebl
Roland Himmelfreundpointner
Mag. Uli Krämer
Mag. Katharina Lang
Renate Mittmannsgruber
Dr. David Striegl (ab 11.05.2023)

Alle Daten und Informationen wurden mit größter Sorgfalt zusammengestellt und geprüft. Die verwendeten Quellen stufen wir als zuverlässig ein. Die verwendete Software rechnet mit einer größeren Genauigkeit als die angezeigten zwei Kommastellen. Durch weitere Berechnungen mit ausgewiesenen Ergebnissen können Abweichungen nicht ausgeschlossen werden.

Die Vervielfältigung von Informationen oder Daten, insbesondere die Verwendung von Texten, Textteilen oder Bildmaterial aus dieser Unterlage sowie die Einspielung und Verarbeitung dieser Daten in EDV Systemen bedarf der vorherigen ausdrücklichen Zustimmung der KEPLER-FONDS KAG.

KEPLER Short Invest Rentenfonds

Sehr geehrte Anteilinhaber!

Die KEPLER-FONDS Kapitalanlagegesellschaft m.b.H. erlaubt sich, den Rechenschaftsbericht des "KEPLER Short Invest Rentenfonds" - OGAW gem. §§ 2 iVm 50 InvFG 2011 - für das 19. Geschäftsjahr vom 1. August 2022 bis 31. Juli 2023 vorzulegen.

Die Verwaltungsgesellschaft erhält für ihre Verwaltungstätigkeit eine jährliche Vergütung von 0,10 % (exkl. einer allfälligen erfolgsabhängigen Gebühr)¹⁾ des Fondsvermögens.

Vergleich der Fondsdaten zum Berichtsstichtag gegenüber dem Beginn des Berichtszeitraumes

Fondsdetails	per 31.07.2022	per 31.07.2023
	EUR	EUR
Fondsvolumen	39.478.588,03	21.422.013,89
errechneter Wert je Ausschüttungsanteil	9.480,94	9.643,93
Ausgabepreis je Ausschüttungsanteil	9.480,94	9.643,93
errechneter Wert je Thesaurierungsanteil	10.961,48	11.149,91
Ausgabepreis je Thesaurierungsanteil	10.961,48	11.149,91
Ausschüttung / Auszahlung / Wiederveranlung	per 15.10.2022	per 15.10.2023
	EUR	EUR
Ausschüttung je Ausschüttungsanteil	0,0000	0,0000
Auszahlung je Thesaurierungsanteil	0,0000	0,0000
Wiederveranlung je Ausschüttungsanteil	0,0000	0,0000
Wiederveranlung je Thesaurierungsanteil	0,0000	0,0000

Umlaufende KEPLER Short Invest Rentenfonds-Anteile zum Berichtsstichtag

Ausschüttungsanteile per 31.07.2022	1.377,130
Absätze	86,484
Rücknahmen	-942,700
Ausschüttungsanteile per 31.07.2023	520,914
Thesaurierungsanteile per 31.07.2022	2.410,449
Absätze	510,877
Rücknahmen	-1.450,610
Thesaurierungsanteile per 31.07.2023	1.470,716

¹⁾ Die jährliche Vergütung an die Verwaltungsgesellschaft kann sich durch allfällige Vergütungen reduzieren (tatsächliche Verwaltungsgebühr: siehe Angabe unter Ertragsrechnung und Entwicklung des Fondsvermögens)

Überblick über die letzten fünf Rechnungsjahre

Ausschüttungsanteile

Datum	Fondsvermögen gesamt EUR	Anzahl der Anteile	err. Wert EUR	Ausschüttung EUR	Wertent- wicklung in %
31.07.19	6.619.499,73	178,458	9.613,78	0,0000	-0,06
31.07.20	33.875.494,58	1.308,988	9.528,17	0,0000	-0,89
31.07.21	47.204.093,52	3.235,138	9.613,74	15,0000	0,90
31.07.22	39.478.588,03	1.377,130	9.480,94	0,0000	-1,23
31.07.23	21.422.013,89	520,914	9.643,93	0,0000	1,72

Thesaurierungsanteile

Datum	Fondsvermögen gesamt EUR	Anzahl der Anteile	err. Wert EUR	Auszahlung EUR	Wertent- wicklung in %
31.07.19	6.619.499,73	441,733	11.101,37	0,0000	-0,06
31.07.20	33.875.494,58	1.945,302	11.002,52	0,0000	-0,89
31.07.21	47.204.093,52	1.450,481	11.101,34	3,6670	0,90
31.07.22	39.478.588,03	2.410,449	10.961,48	0,0000	-1,23
31.07.23	21.422.013,89	1.470,716	11.149,91	0,0000	1,72

Die Wertentwicklung der Vergangenheit lässt keine verlässlichen Rückschlüsse auf die zukünftige Wertentwicklung eines Fonds zu.

Kapitalmarktbericht

Marktübersicht

Nach Rückgängen im ersten Halbjahr erholte sich die US-Wirtschaft im Sommer des Vorjahres und das BIP legte im dritten Quartal um 3,2 % zu. Auch das letzte Quartal 2022 lieferte einen soliden Zuwachs von 2,6 %. Die amerikanischen Verbraucher gaben nun wieder mehr aus, während die Unternehmen deutlich mehr investierten. Die Exporte stiegen stark an. Auch im ersten Halbjahr 2023 entwickelte sich die US-Wirtschaft trotz hoher Zinsen und Inflation überraschend gut und verzeichnete ein deutliches Wachstum von 2 bzw. 2,4 % (jeweils annualisiertes Quartalswachstum). Der private Konsum erwies sich erneut als eine tragende Säule des Wachstums. Die volle Belastung der Zinserhöhungen und der restriktiveren Kreditvergabe der Banken dürfte jedoch 2024 spürbar werden. Sinkende Energiepreise sorgten dafür, dass die Inflation, die im Juni 2022 mit 9,1 % ihren Höhepunkt erreichte, im Juni dieses Jahres auf 3 % sank. Dies ist der niedrigste Wert seit mehr als zwei Jahren. Die US-Notenbank ist optimistisch, dass die Zinserhöhungen die US-Konjunktur nicht abwürgen werden und somit eine sogenannte weiche Landung gelingen könnte. Um die Inflation zu bekämpfen, hat die Fed seit März 2022 den Leitzins in mehreren Schritten deutlich angehoben. Ausgehend von einer Spanne von 0 bis 0,25 Prozent liegt der Leitzins inzwischen in einer Spanne von 5,25 bis 5,5 Prozent. Eine solch rasante Zinserhöhung gab es seit 40 Jahren nicht.

Die Eurozone verzeichnete im dritten Quartal 2022 einen minimalen Zuwachs des Bruttoinlandsprodukts (BIP) von 0,4 %. Im letzten Quartal sank es sogar leicht um 0,1 %. Im ersten Quartal 2023 stagnierte das BIP, im zweiten Quartal ist es mit 0,3 % leicht gewachsen. Die unmittelbaren Folgen des Krieges in der Ukraine – anhaltend hohe Preise für Energie und andere Rohstoffe, potenzielle Unterbrechungen der Energieversorgung und Störungen der Lieferketten – machten sich bemerkbar. Die starken Preiserhöhungen betrafen auch nicht-energetische Rohstoffe, insbesondere Nahrungsmittel, wie auch andere grundlegende Waren und Dienstleistungen. Die Kaufkraft der privaten Haushalte sank, die Inflation stieg, was die wirtschaftliche Lage zusätzlich belastete. Die große Unsicherheit der wirtschaftlichen Entwicklung hängt in hohem Maße vom künftigen Kriegsverlauf, den damit verbundenen Auswirkungen auf die Energiemärkte sowie den inzwischen eintretenden Bremseffekten der geldpolitischen Straffung ab. Auch die Folgen der kriegsbedingten wirtschaftlichen Abschottung der EU von Russland sind zum gegenwärtigen Zeitpunkt schwer einzuschätzen. Die Inflation liegt im Juli 2023 bei 5,3 %.

Seit März 2016 beließ die Europäische Zentralbank (EZB) ihre Leitzinsen unverändert bei 0 %. Neben dem tiefen Zinsniveau war das Notkaufprogramm für Staats- und Unternehmensanleihen sowie Pfandbriefe (PEPP) mit einem Volumen von 1,85 Billionen Euro seit März 2020 ein zentrales Element der sehr expansiven Geldpolitik der EZB, welches im März 2022 ausgelaufen ist. Mit 1. Juli 2022 beendete die EZB auch das reguläre Anleihekaufprogramm (APP) und machte damit den Weg frei für die erste Zinserhöhung im Euroraum seit elf Jahren. Der Leitzins wurde in mehreren Schritten auf 4,25 % angehoben. Dadurch soll die dynamische Inflationsentwicklung eingedämmt und mittelfristig wieder eine Inflationsrate von 2 % erreicht werden.

Die deutsche Wirtschaft musste sich im Jahr 2022 mit vielen Herausforderungen auseinandersetzen. Steigende Preise, ein drohender Gasmangel und der Krieg Russlands in der Ukraine belasteten Verbraucher und Unternehmen. Das BIP pendelte während des Jahres zwischen einem schwachen Wachstum und einem geringen Rückgang hin und her. Die Wirtschaftsleistung wurde vor allem von den privaten Konsumausgaben getragen. Auch der Handel mit dem Ausland nahm insgesamt trotz der angespannten internationalen Situation zu. Deutschland hinkt anderen europäischen Staaten bei der Überwindung der Krisen hinterher und kämpft mit großen Herausforderungen, insbesondere mit Blick auf die Energie-Transformation. Zudem hat dieses Land einen deutlich größeren Industriesektor als andere EU-Länder und die monatelang gestörten Lieferketten sind noch immer sehr sensibel.

Die japanische Konjunktur wurde auch im Jahr 2022 weitgehend vom Pandemiegeschehen beeinflusst. Wie schon im Jahr zuvor pendelte die Wirtschaftsleistung von Quartal zu Quartal zwischen Wachstum und Rezession und reagierte damit auf die Wellen der Corona-Pandemie. Die gedämpfte Stimmung fand ihre Ursachen im Mangel an Bauteilen wie Prozessoren und Speicherchips, in Chinas harter Reaktion zur Eindämmung der Corona-Pandemie sowie im schwachen Yen, der Importe verteuerte. Im ersten Quartal 2023 ist das BIP um 3,7 % und im zweiten Quartal sogar um 6 % gestiegen (jeweils annualisiertes Quartalswachstum). Das Wachstum wurde gestützt durch die Erholung der Autoexporte und des Tourismus sowie die höheren Investitionsausgaben. Demgegenüber steht allerdings der private Verbrauch, der im zweiten Quartal aufgrund der hohen Preise zurückgegangen ist. Um die Wirtschaft längerfristig wieder aufzubauen, müssen die privaten Ausgaben jedoch wieder steigen, die immerhin mehr als die Hälfte des japanischen Bruttoinlandsprodukts ausmachen.

Der Ölmarkt hat eine denkwürdige Zeit hinter sich. Nach den pandemiebedingten Höhen und Tiefen, ließ im Februar 2022 die Nachricht von dem russischen Angriff auf die Ukraine den Ölpreis deutlich nach oben schnellen. Erstmals seit September 2014 überstieg der Handelspreis für ein Fass der Nordseesorte Brent die 100 Dollar Marke und im März 2022 wurde ein Rekordstand von 127,98 USD erreicht. Wegen Befürchtungen einer globalen Rezession und einer damit sinkenden Nachfrage, ist der Preis in den letzten Monaten wieder gefallen. Ende Juli 2023 liegt er bei 85,6 USD.

Der Euro wertete gegenüber dem Dollar im Berichtszeitraum bis Oktober stetig ab. Seither wertete der Euro auf und liegt bei ca. 1,10 USD.

Entwicklung Anleihenmärkte

Ende Juli 2023 liegt die Rendite zehnjähriger deutscher Staatsanleihen bei 2,49 %. 10-jährige US-Treasuries rentieren zu diesem Zeitpunkt bei 3,96 %. Die Rendite 30-jähriger US-Staatsanleihen liegt bei 4,01 %, das deutsche Pendant bei 2,57 %. Angesichts der wirtschaftlichen Sanktionen wegen des Angriffskriegs auf die Ukraine haben die Ratingagenturen Fitch, Moody's und Standard & Poor's (S&P) ihre Einstufung für Russland stark reduziert und in weiterer Folge sämtliche Ratings für russische Emittenten zurückgezogen. Ende Juni 2022 stellte Moody's bei Zinszahlungen für 2 Staatsanleihen sogar den ersten Zahlungsausfall Russlands seit 1918 fest. Auch den USA droht angesichts des Streits um die Schuldengrenze und in Folge der gefährdeten Zahlungsunfähigkeit eine Herabstufung.

Der Zinsanstieg bei US-Staatsanleihen sowie steigende Risikoaufschläge wirkten sich bis Oktober deutlich negativ auf die Wertentwicklung von Emerging-Markets-Anleihen aus. Getrieben durch anhaltend hohe Inflationsraten, die starke Entwicklung am Arbeitsmarkt und die Folgen der russischen Invasion in der Ukraine, war das Jahr 2022 durch sehr volatile Risikoaufschläge auf erhöhtem Niveau geprägt. Seit Mitte Oktober konnten sich Emerging-Markets-Anleihen spürbar erholen. Attraktive laufende Zinserträge und die Einengung der Risikoaufschläge führten im Berichtszeitraum zu einer positiven Wertentwicklung.

High Grade Unternehmensanleihen (Rating AAA – BBB-) konnten sich den Entwicklungen am Anleihemarkt nicht entziehen. Hohe Inflationsraten und Energiepreise, zunehmende Rezessionsängste und steigende Basiszinsen sowie Risikoaufschläge belasteten die Assetklasse im Berichtszeitraum. Die Wertentwicklung auf Sicht eines Jahres ist leicht negativ. Durch das erhöhte Zins- und Spreadniveau bietet die Assetklasse ansprechende Einstiegsrenditen.

Die Risikoaufschläge von Hochzinsanleihen (Rating BB - CCC) haben sich im Berichtszeitraum auf erhöhtem Niveau sehr volatil dargestellt. Die effektiven Zahlungsausfälle bei Hochzinsanleihen sind aber weiterhin auf niedrigen Niveaus. Auf Grund des niedrigeren Zinsrisikos von Hochzinsanleihen (Duration) wurde die Assetklasse weniger von den Zinsanstiegen getroffen als andere Anleiheklassen mit längerer Zinsduration. Auf Sicht eines Jahres ist die Wertentwicklung, unterstützt durch hohe laufende Erträge und weiterhin niedrigen Zahlungsausfälle, deutlich positiv.

Anlagepolitik

Der Fonds wird aktiv verwaltet (diskretionäre Anlageentscheidung) und ist nicht durch eine Benchmark eingeschränkt.

Die aktuelle Ukraine-Krise hat keine wesentlichen Auswirkungen auf das Management und die Liquidität des Fonds.

Das letzte Geschäftsjahr war geprägt von einem deutlichen Anstieg der Geldmarkt-Renditen. Bei den Floatern im Fonds hat sich das sehr positiv ausgewirkt. Bei den Fixzinsanleihen kam es durch die steigenden Zinsen zu Kursverlusten, die aber zunehmend durch die höheren laufenden Erträge wettgemacht wurden.

Grund für die steigenden Geldmarkt-Zinsen war vor allem die Zinspolitik der EZB. Diese hat ihre Leitzinsen mehrfach erhöht, um die Inflation im Euroraum zu dämpfen.

Die Risikoaufschläge haben sich im letzten Geschäftsjahr in Summe leicht reduziert, was sich positiv auf die Fondsp performance ausgewirkt hat. Zwischenzeitlich kam es allerdings zu kräftigen Schwankungen bei den Risikoaufschlägen.

Der Fonds war überwiegend in Geldmarktfloatern und Fixzins-Anleihen mit kurzer Restlaufzeit investiert. Daher war das Zinsrisiko im Fonds eher gering. Emittentenseitig lag der Schwerpunkt bei Bankanleihen und Unternehmensanleihen.

Informationen zur Erfüllung der ökologischen oder sozialen Merkmale des Investmentfonds sind im Anhang zum Jahresbericht („Annex IV - Information gemäß Art. 11 VO (EU) 2019/2088 (Offenlegungs-VO) zu finden.

Angaben zu Wertpapierfinanzierungsgeschäften gem. VO (EU) 2015/2365

In den Fondsbestimmungen des Investmentfonds werden Angaben zu unter diese Verordnung fallende Wertpapierfinanzierungsgeschäfte (Pensionsgeschäfte und Wertpapierleihgeschäfte) gemacht, sodass grundsätzlich die Möglichkeit besteht, derartige Geschäfte für den Investmentfonds zu tätigen.

Die derzeitige Strategie des Investmentfonds sieht jedoch weder die Durchführung von Pensions- oder Wertpapierleihegeschäften noch den Abschluss von Total Return Swaps (Gesamtrenditeswaps) oder vergleichbaren Derivatgeschäften vor.

Im Berichtszeitraum wurden keine Wertpapierfinanzierungsgeschäfte und Gesamtrendite-Swaps im Sinne der Verordnung (EU) 2015/2365 durchgeführt daher erfolgen keine Angaben gem. Art 13 iVm Abschnitt A des Anhangs zu VO (EU) 2015/2365.

Angaben zur Ermittlung des Gesamtrisikos im Berichtszeitraum

Berechnungsmethode des Gesamtrisikos	Commitment-Ansatz	
	Niedrigster Wert	0,49%
Commitment-Ansatz	Ø Wert	0,67%
	Höchster Wert	0,97%
Gesamtrisikogrenze	15,00%	

Ertragsrechnung und Entwicklung des Fondsvermögens

1. Wertentwicklung im Berichtszeitraum

EUR

Ermittlung nach OeKB-Berechnungsmethode:
pro Anteil in Fondswährung (EUR) ohne Berücksichtigung eines Ausgabeaufschlages

Ausschüttungsanteile

Anteilswert am Beginn des Rechnungsjahres	9.480,94
Ausschüttung am 17.10.2022 (entspricht 0,0000 Anteilen) ¹⁾	0,0000
Anteilswert am Ende des Rechnungsjahres	9.643,93
Gesamtwert inkl. (fiktiv) durch Ausschüttung/Auszahlung erworbene Anteile	9.643,93
Nettoertrag pro Anteil	162,99
Wertentwicklung eines Anteils im Berichtszeitraum	1,72%

Thesaurierungsanteile

Anteilswert am Beginn des Rechnungsjahres	10.961,48
Auszahlung (KESt) am 17.10.2022 (entspricht 0,0000 Anteilen) ¹⁾	0,0000
Anteilswert am Ende des Rechnungsjahres	11.149,91
Gesamtwert inkl. (fiktiv) durch Ausschüttung/Auszahlung erworbene Anteile	11.149,91
Nettoertrag pro Anteil	188,43
Wertentwicklung eines Anteils im Berichtszeitraum	1,72%

¹⁾ Rechenwert für einen Ausschüttungsanteil am 17.10.2022 (Ex Tag) EUR 9.403,62; für einen Thesaurierungsanteil EUR 10.872,08

2. Fondsergebnis

EUR

A) Realisiertes Fondsergebnis

Erträge (ohne Kursergebnis)

Zinserträge	+	512.781,46		
Dividendenerträge Ausland	+	0,00		
ausländische Quellensteuer	-	2.315,44		
Dividendenerträge Inland	+	0,00		
inländische Quellensteuer	+	0,00		
Erträge aus ausländischen Subfonds	+	0,00		
Erträge aus Immobilienfonds	+	0,00		
Erträge aus Wertpapierleihe	+	0,00		
Sonstige Erträge	+	0,00	+	510.466,02

Zinsaufwendungen (inkl. negativer Habenzinsen) - 826,87

Aufwendungen

Vergütung an die Verwaltungsgesellschaft ³⁾	-	29.710,12		
Wertpapierdepotgebühren	-	5.963,94		
Kosten für d. Wirtschaftsprüfer u. Steuerberatungskosten	-	4.730,40		
Publizitäts- und Aufsichtskosten	-	921,98		
Sonstige Verwaltungsaufwendungen	-	10.259,61		
Rückerstattung Verwaltungskosten	-	0,00		
Bestandsprovisionen aus Subfonds	-	0,00		
Performancekosten	-	0,00	-	51.586,05

Ordentliches Fondsergebnis (exkl. Ertragsausgleich) + **458.053,10**

Realisiertes Kursergebnis ^{1) 2) 4)}

Realisierte Gewinne	+	29.684,69		
Realisierte Gewinne aus derivativen Instrumenten	+	0,00		
Realisierte Verluste	-	453.169,26		
Realisierte Verluste aus derivativen Instrumenten	-	0,00		

Realisiertes Kursergebnis (exkl. Ertragsausgleich) - **423.484,57**

Realisiertes Fondsergebnis (exkl. Ertragsausgleich) + **34.568,53**

B) Nicht realisiertes Kursergebnis ^{1) 2) 4)}

Veränderung des nicht realisierten Kursergebnisses + **333.650,34**

C) Ertragsausgleich

Ertragsausgleich - **40.651,78**

Fondsergebnis gesamt + **327.567,09**

¹⁾ Realisierte Gewinne und realisierte Verluste sind nicht periodenabgegrenzt und stehen nicht unbedingt in Beziehung zu der Wertentwicklung des Fonds im Rechnungsjahr.

²⁾ Kursergebnis gesamt, ohne Ertragsausgleich (real. Kursergebnis ohne Ertragsausgleich, zzgl. Veränderungen des nicht real. Kursergebnisses) EUR -89.834,23

³⁾ Die im Fonds tatsächlich verrechnete Verwaltungsgebühr ist durch allfällige Vergütungen reduziert.

⁴⁾ Die gebuchten Transaktionskosten (inkl. fremder Spesen – z.B. Handelsortentgelt) betragen EUR 8.901,28. Allfällige implizite Transaktionskosten, die nicht im Einflussbereich der KEPLER-FONDS KAG und der Depotbank liegen, sind in diesem Wert nicht enthalten.

3. Entwicklung des Fondsvermögens		EUR
Fondsvermögen am Beginn des Rechnungsjahres ¹⁾	+	39.478.588,03
Ausschüttung (für Ausschüttungsanteile) am 17.10.2022	-	0,00
Auszahlung (für Thesaurierungsanteile) am 17.10.2022	-	0,00
Mittelveränderung		
Saldo Zertifikatsabsätze und -rücknahmen (exkl. Ertragsausgleich)	-	18.384.141,23
Fondsergebnis gesamt		
(das Fondsergebnis ist im Detail im Punkt 2. dargestellt)	+	327.567,09
Fondsvermögen am Ende des Rechnungsjahres ²⁾		21.422.013,89

¹⁾ Anteilsumlauf zu Beginn des Rechnungsjahres: 1.377,130 Ausschüttungsanteile; 2.410,449 Thesaurierungsanteile

²⁾ Anteilsumlauf am Ende des Rechnungsjahres: 520,914 Ausschüttungsanteile; 1.470,716 Thesaurierungsanteile

Vermögensaufstellung zum 31. Juli 2023

ISIN	WP-Bezeichnung	Nominale in TSD / Stücke	Käufe Zugänge	Verkäufe Abgänge	Kurs	Kurswert in EUR	Anteil in %
Wertpapiervermögen							
Zum amtlichen Handel oder einem anderen geregelten Markt zugelassene Wertpapiere							
Anleihen							
<i>lautend auf EUR</i>							
XS2306220190	0,0000 % ALD 21/24 MTN	100			97,77	97.773,00	0,46
XS2375836470	0,0000 % BECTON,DICK 21/23	100		200	99,87	99.870,00	0,47
CH1120418079	0,0000 % BK.J.BAER CO 21/24	200			96,37	192.736,00	0,90
XS2264980363	0,0000 % CNH INDUSTRI. 20/24 MTN	300			97,42	292.263,00	1,36
XS2402064559	0,0000 % HITA.HC CAP. 21/24 MTN	200			94,72	189.442,00	0,88
XS2022179159	0,0000 % KOREA DEV.BK 19/24 MTN	200	200		96,37	192.746,00	0,90
XS0252835110	0,0000 % LEHMAN BROTH.06/11FLR MTN	1.000			0,43	4.330,00	0,02
XS0300055547	0,0000 % LEHMAN BROTH.07/12FLR MTN	300			0,58	1.728,00	0,01
XS2348030268	0,0000 % NOVO NO.F.NL 21/24	100			96,87	96.869,00	0,45
XS2374595127	0,0000 % VOLKSW.FIN.SERV.MTN.21/25	100			94,35	94.348,00	0,44
DE000A3MP4S3	0,0000 % VONOVIA SE MTN 21/23	300			99,65	298.941,00	1,40
XS2406549464	0,0100 % DANSKE BK 21/24 MTN	200	200	200	98,88	197.768,00	0,92
DE000CB0HRP1	0,0200 % COBA 20/23 S.964	200			99,35	198.704,00	0,93
XS2003420465	0,1250 % BK QUEENSLD 19/24 MTN	100		500	96,82	96.820,00	0,45
XS2398745849	0,1250 % BPP EU.HLDG. 21/23 MTN	330			98,76	325.898,10	1,52
XS2122377281	0,1250 % LAENSFOER.BK 20/25 MTN	200			93,85	187.708,00	0,88
XS2290529267	0,2450 % BQE INTL.LUX 21/26 MTN	200	200		91,74	183.470,00	0,86
DE000A3T0X97	0,2500 % DT.PFBR.BANK MTN.35413	100	100		93,13	93.129,00	0,43
XS2397239000	0,2500 % HEIMSTADEN 21/24 MTN	300			89,94	269.823,00	1,26
AT0000A2R9G1	0,2500 % KOMM.AUS. 21/24 MTN	200			96,00	192.008,00	0,90
CH0520042489	0,2500 % UBS GROUP 20/26 FLR	300	300		93,05	279.153,00	1,30
XS2016070430	0,3000 % WESTPAC SEC.NZ 19/24 MTN	100		200	96,76	96.763,00	0,45
DE000A2E4CQ2	0,3750 % AAREAL BANK MTN S.278	300	300		96,53	289.581,00	1,35
XS1991125896	0,3750 % CIBC 19/24 MTN	100			97,37	97.366,00	0,45
XS2193956716	0,3750 % HYPO NOE LB 20/24	100			96,42	96.423,00	0,45
DE000LB2CHW4	0,3750 % LBBW MTN 19/24	200			97,27	194.542,00	0,91
XS1935204641	0,5000 % ANZ N.Z.INTL 19/24MTN	200	200		98,49	196.974,00	0,92
XS2259867039	0,5000 % ISLANDSBANKI 20/23 MTN	300			98,96	296.880,00	1,39
XS2121467497	0,5000 % LANDSBANKINN 20/24 MTN	200	200		95,71	191.424,00	0,89
XS1956955980	0,6250 % CO. RABOBANK 19/24 MTN	200	200		98,15	196.304,00	0,92
XS1456422135	0,6250 % JPMORGAN CHASE 16/24 MTN	100		200	98,43	98.429,00	0,46
XS2231267829	0,6250 % YORKSH.BLDG 20/25 MTN	200			93,14	186.274,00	0,87
XS2265801238	0,7920 % LUMINOR BANK 20/24 MTN	250			97,35	243.365,00	1,14
XS1685798370	0,8750 % AHOLD DELHA. 17/24	200			96,78	193.562,00	0,90
XS2444424639	1,0000 % GM FINANCIAL 22/25 MTN	100			95,25	95.245,00	0,44
XS1403264374	1,0000 % MCDONALDS CORP. 16/23 MTN	200			99,17	198.332,00	0,93
XS1946004451	1,0690 % TELEFON.EMI. 19/24 MTN	200			98,64	197.286,00	0,92
XS1640492994	1,1000 % FIDELITY NA.INF. 17/24	100	300	200	97,29	97.290,00	0,45
DE000DB7XJP9	1,1250 % DT.BANK MTN 15/25	200	200		94,66	189.322,00	0,88
XS1584122177	1,1250 % ESSITY 17/24 MTN	100		200	98,14	98.144,00	0,46
XS1820748538	1,1250 % LANXESS AG 18/25 MTN	200	200		95,01	190.016,00	0,89
XS1907150350	1,1250 % TELE2 AB 18/24 MTN	100			97,73	97.732,00	0,46
XS1379122101	1,5000 % AMERICA MOVIL 16/24	300			98,33	294.984,00	1,38
XS1910851242	1,5000 % GRENKE FIN. 18/23 MTN	400			99,36	397.428,00	1,87
XS1395010397	1,5000 % MONDI FINANCE 16/24 MTN	200	200		98,16	196.326,00	0,92
XS1328173080	1,8750 % CRH FUNDING 15/24 MTN	200	200		99,06	198.112,00	0,92
XS2135797202	1,8760 % BP CAP.MKTS 20/24 MTN	100		200	98,58	98.583,00	0,46
XS2480543102	2,1250 % CS AG 22/24 MTN	190			97,85	185.911,20	0,87
XS1939356645	2,2000 % GM FINANCIAL 19/24 MTN	300			98,73	296.196,00	1,38
AT0000A1U9K9	3,0050 % ERSTE GP BNK 17-27 FLR	200			88,83	177.650,00	0,83
XS1824277641	3,0160 % COMP.DE ST.-GOBAIN 18/33	200	200		86,63	173.260,00	0,81
AT0000325568	3,2550 % RLB STEIERM. 03-43 4	300			86,77	260.304,00	1,22
FR001400HQD4	3,3750 % VINCI S.A. 23/25 MTN	200	400	200	99,38	198.756,00	0,93
XS2616008038	3,4650 % SIKA CAPITAL 23/24 FLR	100	100		99,97	99.973,00	0,47
XS2609431031	3,5000 % BMW FIN. 23/25 MTN	100	300	200	99,68	99.684,00	0,47
XS2615917585	3,5000 % DIAGEO FIN. 23/25 MTN	200	200		99,23	198.468,00	0,93
DE000A3LH6T7	3,5000 % M.B.INT.FIN. 23/26 MTN	200	200		99,85	199.708,00	0,93
XS2407911705	3,5820 % TH.FISHER SC 21/23 FLR	100		200	100,00	99.997,00	0,47

ISIN	WP-Bezeichnung	Nominale in TSD / Stücke	Käufe Zugänge	Verkäufe Abgänge	Kurs	Kurswert in EUR	Anteil in %
lautend auf EUR							
XS2634593854	3,6250 % LINDE 23/25	200	200		99,85	199.708,00	0,93
XS2618508340	3,7040 % BK NOVA SCOT 23/25 FLRMTN	200	200		100,10	200.208,00	0,93
XS0232189331	3,7400 % NORDIC INV.BK 05/25MTN	250			100,28	250.700,00	1,17
XS1280111961	3,7440 % CS AG 15/25 FLR MTN	100			96,80	96.798,00	0,45
XS2555192710	3,7500 % SWEDBANK 22/25 MTN	100	300	200	99,22	99.222,00	0,46
XS2622214745	3,8120 % KRAFT HEINZ 23/25 FLR	100	100		100,21	100.208,00	0,47
FR001400GDG7	3,8130 % CREDIT AGRIC. 23/25 FLRMTN	200	200		100,05	200.106,00	0,93
XS2576245364	3,8600 % SAINT-GOBAIN 23/24 FLR	100	100		100,05	100.052,00	0,47
XS2595361978	3,8900 % AT + T 23/25 FLR	110	110		100,06	110.060,50	0,51
XS0134061893	3,9030 % UNICR.BK AUS. 01/33FLRMTN	200			91,56	183.120,00	0,85
XS0183122398	3,9180 % BARCL. BK 03/23 FLR MTN	200			99,80	199.594,00	0,93
XS2635183069	3,9190 % SEB 23/25 FLR MTN	100	100		100,14	100.144,00	0,47
FR001400G0W1	3,9330 % ALD 23/25 FLR MTN	100	100		100,29	100.290,00	0,47
BE6301509012	3,9630 % AB INBEV 18/24 FLR MTN	100			100,12	100.116,00	0,47
XS2633055582	3,9930 % NATIONW.BLDG 23/25 FLRMTN	200	200		100,11	200.212,00	0,93
XS2635167880	4,0190 % NATL BK CDA 23/25 FLR MTN	200	200		100,01	200.018,00	0,93
DE000A2GSCY9	4,0370 % M.B.INT.FIN. MTN 17/24	100		300	100,23	100.227,00	0,47
FR0013322146	4,0660 % RCI BANQUE 18/25 FLR MTN	100		300	99,52	99.516,00	0,46
XS2407916761	4,0730 % VOLVO TREAS. 21/23 FLRMTN	100		200	100,08	100.083,00	0,47
FI4000513577	4,0880 % OMA SAASTOP. 21/25 FLR	300			97,97	293.913,00	1,37
XS2554487905	4,1250 % VW INTL.FIN 22/25 MTN	100	300	200	99,81	99.810,00	0,47
XS1729872736	4,1740 % FORD MOTOR CRED.17/24 FLR	200			99,45	198.896,00	0,93
XS1616341829	4,1830 % STE GENERALE 17/24FLR MTN	200			100,37	200.744,00	0,94
XS0136314415	4,2040 % UNICR.BK AUS. 01/31MTNFLR	200			93,41	186.810,00	0,87
DE000A3K5G19	4,2080 % TRATON FIN. 22/24 FLR MTN	300			99,97	299.904,00	1,40
SK4000018578	4,2420 % SLOVENSK.SPO 21/27 FLR	300		300	103,55	310.635,00	1,45
FR001400H8D3	4,2500 % ARVAL SERV.L 23/25 MTN	200	200		100,21	200.416,00	0,94
XS2342059784	4,3010 % BARCLAYS 21/26 FLRMTN	100		200	99,58	99.584,00	0,46
XS1633845158	4,3310 % LLOYDS BKG GRP 17/24 MTN	100		500	100,41	100.411,00	0,47
XS2305049897	4,3830 % TOYOTA M.FIN 21/24 FLRMTN	100		200	100,36	100.355,00	0,47
XS2293577354	4,3940 % BCO SANTAND. 21/26FLR MTN	300			99,22	297.669,00	1,39
XS2485554088	4,4020 % NATWEST MKTS 22/25 FLRMTN	180			100,67	181.200,60	0,85
XS2384578824	4,4590 % BBVA 21/23 FLR MTN	200			100,06	200.128,00	0,93
XS2381633150	4,4740 % CS AG 21/23 FLR MTN	100			99,99	99.986,00	0,47
XS2648672231	4,5110 % CA AUTO BANK 23/25 FLRMTN	200	200		100,08	200.156,00	0,93
XS2389353181	4,5680 % GOLDM.S.GRP 21/27 FLR MTN	200			99,65	199.306,00	0,93
XS2387929834	4,5870 % BK AMERICA 21/26 FLR MTN	200			99,98	199.954,00	0,93
XS2388490802	4,6000 % HSBC HLDGS 21/26 FLR MTN	300			100,14	300.405,00	1,40
XS2400358474	4,6050 % MACQUARIE BK 21/23FLR MTN	100			100,13	100.125,00	0,47
DE000DDA0Y53	4,6460 % DZ BANK IS.A1345VAR	100		200	101,12	101.116,00	0,47
XS1910947941	4,8980 % VOLKSWAGEN INTL 18/24 FLR	100			101,36	101.359,00	0,47
XS1992938347	5,1380 % ALPHA BK.RO. 19/24 FLRMTN	300		200	100,31	300.933,00	1,40
XS2499691330	5,5000 % OTP BNK 22/25 FLRMTN	140			99,69	139.567,40	0,65
XS1824425265	5,8120 % PET. MEX. 18/23 FLR MTN	400			99,76	399.036,00	1,86
XS0997355036	5,8750 % RAIF.LABA NO 13/23 MTN	300			100,00	299.991,00	1,40
DE000A0B1K12	6,0000 % DT.PFBR.BANK 05/25 VAR	200	200		98,93	197.867,00	0,92
XS0981632804	6,0000 % RAIF.BK INTL 13/23 MTN	300			100,24	300.723,00	1,40
XS2630448434	6,3750 % NIBC BANK 23/25 MTN	200	200		100,16	200.314,00	0,94
XS2577033553	7,1250 % RAIFFEISENBK 23/26FLR MTN	100	100		100,49	100.494,00	0,47
XS2620752811	7,2500 % ARION BANK 23/26 MTN	160	160		101,05	161.672,00	0,75

Strukturierte Produkte

lautend auf EUR

XS0218189925	0,0000 % DEXIA CL 05/25 FLR MTN	200			95,30	190.595,33	0,89
IT0006592981	0,0000 % EUR. BK REC.DEV. 05-25FLR	130			99,58	129.458,55	0,60
XS0224713254	1,0000 % AUSTRIA 05/25 FLR MTN	200			96,28	192.561,00	0,90

Nicht zum amtlichen Handel oder einem anderen geregelten Markt zugelassene Wertpapiere

Anleihen

lautend auf EUR

XS0205185456	0,0000 % LEHMAN BROTH.04/09FLR MTN	700			0,48	3.388,00	0,02
XS1132135747	2,8750 % CESKE DRAHY 14/24	200	200		97,93	195.852,00	0,91
DE000A162AY8	4,0670 % LBB IS.S.548 VAR	200			99,94	199.876,00	0,93

Summe Wertpapiervermögen

20.127.714,68 93,96

Bankguthaben/Verbindlichkeiten	1.145.744,08	5,35
EUR	1.145.744,08	5,35
SONSTIGE EU-WÄHRUNGEN	0,00	0,00
NICHT EU-WÄHRUNGEN	0,00	0,00
Sonstiges Vermögen	148.555,13	0,69
AUSSTEHENDE ZAHLUNGEN	153,49	0,00
DIVERSE GEBÜHREN	-693,30	0,00
DIVIDENDENANSPRÜCHE	0,00	0,00
EINSCHÜSSE	0,00	0,00
SONSTIGE ANSPRÜCHE	0,00	0,00
ZINSANSPRÜCHE	146.239,04	0,68
ZINSEN ANLAGEKONTEN (inkl. negativer Habenzinsen)	2.855,90	0,01
Fondsvermögen	21.422.013,89	100,00

Die Vermögensgegenstände des Sondervermögens sind auf der Grundlage von Kursen bzw. Marktsätzen per 28. Juli 2023 oder letztbekannte bewertet.

Regeln für die Vermögensbewertung

Der Wert eines Anteiles ergibt sich aus der Teilung des Gesamtwertes des Investmentfonds einschließlich der Erträge durch die Zahl der ausgegebenen Anteile. Bei Investmentfonds mit mehreren Anteilscheingattungen ergibt sich der Wert eines Anteiles einer Anteilscheingattung aus der Teilung des Wertes einer Anteilscheingattung einschließlich der Erträge durch die Zahl der ausgegebenen Anteile dieser Anteilscheingattung.

Der Gesamtwert des Investmentfonds ist aufgrund der jeweiligen Kurswerte der im Investmentfonds befindlichen Wertpapiere, Geldmarktinstrumente, Anteile an Investmentfonds und Bezugsrechte zuzüglich des Wertes der zum Investmentfonds gehörenden Finanzanlagen, Geldbeträge, Guthaben, Forderungen und sonstigen Rechte abzüglich Verbindlichkeiten, zu ermitteln.

Die Kurswerte der Vermögenswerte werden wie folgt ermittelt:

- a) Der Wert von Vermögenswerten, welche an einer Börse oder an einem anderen geregelten Markt notiert oder gehandelt werden, wird grundsätzlich auf der Grundlage des letzten verfügbaren Kurses ermittelt.
- b) Sofern ein Vermögenswert nicht an einer Börse oder an einem anderen geregelten Markt notiert oder gehandelt wird oder sofern für einen Vermögenswert, welcher an einer Börse oder an einem anderen geregelten Markt notiert oder gehandelt wird, der Kurs den tatsächlichen Marktwert nicht angemessen widerspiegelt, wird auf die Kurse zuverlässiger Datenprovider oder alternativ auf Marktpreise gleichartiger Wertpapiere oder andere anerkannte Bewertungsmethoden zurückgegriffen.
- c) Anteile an einem OGAW, OGA oder AIF werden mit den zuletzt verfügbaren Rücknahmepreisen bewertet bzw. sofern deren Anteile an Börsen oder geregelten Märkten gehandelt werden (z.B. ETFs) mit den jeweils zuletzt verfügbaren Schlusskursen.
- d) Der Liquidationswert von Futures und Optionen, die an einer Börse oder an einem anderen geregelten Markt gehandelt werden, wird auf der Grundlage des letzten verfügbaren Abwicklungspreises berechnet.

Zur Preisberechnung des Investmentfonds werden grundsätzlich die jeweils letzten veröffentlichten bzw. verfügbaren Kurse der vom Investmentfonds erworbenen Vermögenswerte herangezogen. Entspricht der letzte veröffentlichte Kurs aufgrund der politischen oder wirtschaftlichen Situation ganz offensichtlich und nicht nur im Einzelfall nicht den tatsächlichen Werten, so kann eine Preisberechnung für den Investmentfonds unterbleiben, wenn dieser 5 % oder mehr seines Fondsvermögens in Vermögenswerte investiert hat, die keine bzw. keine marktkonformen Kurse aufweisen.

Während des Berichtszeitraumes getätigte Käufe und Verkäufe, soweit sie nicht in der Vermögensaufstellung angeführt sind:

ISIN	WP-Bezeichnung	Käufe	Verkäufe
		Stücke/Nominale in TSD	Stücke/Nominale in TSD

Wertpapiervermögen

Zum amtlichen Handel oder einem anderen geregelten Markt zugelassene Wertpapiere

Anleihen

lautend auf EUR

XS2102355588	0,0000 % BMW FIN. 20/23 MTN		200
IT0001308607	0,0000 % DEXIA CREDI. 99-24	123	123
BE6324720299	0,0100 % BELFIUS BK 20/25 MTN	200	200
FR0014006XE5	0,0100 % BFCM 21/25 MTN		200
XS2079723552	0,0500 % DNB BANK 19/23 MTN		400
XS1692846790	0,0940 % JOHN DEERE BK17/22 MTNFLR		100
XS2170609403	0,1250 % GLAXOSM.CAP. MTN 20/23MTN		200
XS1509009483	0,1250 % OBEROEST.LBK 16-23	200	700
XS2117485248	0,1250 % SCANIA CV 20/23 MTN		200
DE000A3KNP88	0,1250 % TRATON FIN. 21/25 MTN		200
XS0158194562	0,2190 % EL. FRANCE 02/22 FLR MTN	100	200
FR0013516051	0,2500 % ESSILORLUXO. 20/24 MTN		200
DK0009525917	0,2500 % NYKREDIT 19/23 MTN		300
XS2176534282	0,2500 % SEB 20/23 MTN		225
XS1573958409	0,3000 % SWEDBANK 17/22 MTN		200
XS1681855539	0,3240 % HSBC HLDGS 17/23 FLR MTN		200
XS1957532887	0,3500 % AM.HONDA FI. 19/22 MTN		100
XS1944456018	0,3750 % IBM 19/23		300
XS1960678099	0,3750 % MEDTR.GLB HD 19/23		100
XS1717012014	0,5000 % BNZ INTERNAT.FDG 17/23MTN		300
XS1774629346	0,6250 % A.N.Z. BKG GRP 18/23 MTN		400
XS2262798494	0,6250 % ARION BANK 20/24 MTN		200
XS1685589027	0,6250 % HYPO VORARLG BK 17/22 MTN		200
XS1599125157	0,6250 % NATIONWIDE BLDG 17/23 MTN		500
XS1857683335	0,6250 % TORONTO-DOM. BK 18/23 MTN		300
XS1810806635	0,6250 % UBS AG LDN 18/23 MTN		300
XS1584041252	0,6720 % BNP PARIBAS 17/22 FLR MTN		100
BE6298043272	0,7500 % BELFIUS BK 17/22 MTN		100
XS1424730973	0,7500 % DANSKE BK 16/23 MTN		300
DE000A2LQNQ6	0,7500 % DT.PFBR.BANK MTN.35304		300
XS1843436574	0,7500 % FID.NATL INF 19/23		300
XS1693260702	0,7500 % LEASEPLAN 17/22 MTN		200
XS1864037541	0,7500 % NATL GRID NA 18/23 MTN		400
XS1720806774	0,7500 % RLBK OBEROEST. 17/23 MTN		300
XS2346591113	0,8500 % VIRGIN MONEY 21/24 FLRMTN		200
XS1883354620	0,8750 % ABB.IRE.FIN. 18/23		300
XS1935139995	0,8750 % ABN AMRO BK 19/24 MTN		200
XS1807409450	0,8750 % HYPO NOE L.F.N.W. 18/23		300
XS1842961440	0,8750 % NORDEA BK 18/23 MTN		100
XS1828028677	0,9700 % DT.TELEK.INTL F.18/22 MTN		100
BE0002281500	1,0030 % KBC GROEP 17/22 MTN FLR		100
XS1876097715	1,0580 % MBANK 18/22		200
XS1664644710	1,1250 % B.A.T. CAP. 17/23 MTN		300
XS2226795321	1,1250 % CNAC FIN. HK 20/24		200
XS1809240515	1,1250 % NIBC BANK 18/23 MTN		600
XS1837997979	1,1250 % NM PLC 18/23 MTN		200
XS1333139746	1,1250 % SVENSK.HDLSB. 15/22 MTN		100
XS1767930826	1,2030 % FORD MOTOR CRED.18/22 FLR		400
XS1726323436	1,2200 % JYSKE BK 17/22 MTN FLR		300
XS1391085740	1,2500 % CK HUTCH.FIN.(16) 16/23		400
XS1433231377	1,2500 % DZ BANK MTN.16/23		100
DE000A2E4ZJ8	1,4200 % DT.PFBR.BANK MTN.35288VAR		300
XS1843449809	1,4910 % TAKEDA PHARMA.18/22 REGS		100
XS1310493744	1,5000 % JPMORGAN CHASE 15/22 MTN		100
DE000A19X793	1,5500 % VONOVIA FINANCE 18/22 FLR		300
XS1725734872	1,6250 % HUARONG UNI.I.H. 17/22		200
XS1146282634	1,6250 % VERIZON COMM 14/24		300
FR0013309606	1,7490 % RCI BANQUE 18/23 FLR MTN		200

Während des Berichtszeitraumes getätigte Käufe und Verkäufe, soweit sie nicht in der Vermögensaufstellung angeführt sind:

ISIN	WP-Bezeichnung	Käufe	Verkäufe
		Stücke/Nominale in TSD	Stücke/Nominale in TSD
lautend auf EUR			
XS1756434194	1,7880 % BNP PARIBAS 18/23 FLR MTN		100
XS1317305198	1,8750 % CARNIVAL 15/22		200
XS1115208107	1,8750 % MORGAN STANLEY 14/23 MTN		200
AT000B112552	2,0000 % OBERBK 13-23 MTN		600
XS1767087940	2,1040 % ACEA S.P.A. 18/23 MTN FLR		200
XS1432392170	2,1250 % STORA ENSO 16/23 MTN		200
XS0825855751	2,2500 % FORTUM OYJ 12/22 MTN		100
XS0925599556	2,2500 % WELLS FARGO 13/23 MTN		300
DE000DB5DCS4	2,3750 % DT.BANK MTN 13/23		200
XS0863484035	2,3750 % HETA ASS.RES. 12/22		500
IT0005244774	2,5130 % CASSA D.PR. 17-23 FLR MTN		300
XS1795253134	2,5630 % CITIGROUP 18/23 FLR MTN		300
XS1787278008	2,5750 % CREDIT AGR. 18/23FLRMTN		100
XS1788584321	2,5770 % BBVA 18/23 FLR MTN		300
FR0013323672	2,6020 % BPCE S.A. 18/23 FLR MTN		100
XS1801906279	2,7540 % MIZUHO FINL GRP 18/23 FLR		300
DE000TLX2003	3,1250 % TALANX AG NTS 13/23		300
XS1811433983	3,1490 % BANK AMERI. 18/24 FLR MTN		200
XS1828132735	3,2480 % MITSUB. UFJ FIN.GRP 18/23		300
XS1823532996	3,2740 % BNP PARIBAS 18/23 FLR MTN		300
XS2353018141	3,5780 % BALDER FINLA 21/23 FLRMTN		300
XS1564443759	4,0530 % IBERDROLA FIN. 17/24 FLR		300
BE0002840214	4,0650 % KBC GROEP 22/25 FLR REGS		200
AT000B007950	4,1250 % ERSTE GP BNK 13-23 FLRMTN		300
XS1717591884	4,1330 % BCO SANTANDER 17/24FLRMTN		300
FR0013446580	4,1360 % CARREFOUR B. 19/23 FLRMTN		100
XS2240469523	4,1870 % BMW FINANCE 20/23 FLR MTN		200
XS1907118464	4,3120 % AT + T 2023 FLR		200
XS1882544205	4,4220 % ING GROEP 18/23 MTN FLR		200
XS2322254165	4,5720 % GOLDM.S.GRP 21/26 FLR MTN		300
XS2287753987	4,6600 % OP YRITYSPA. 21/24 FLR		200

Zusammensetzung des Fondsvermögens

Wertpapiervermögen	EUR	%
Zum amtlichen Handel oder einem anderen geregelten Markt zugelassene Wertpapiere		
Anleihen	19.215.983,80	89,71
Strukturierte Produkte	512.614,88	2,39
Nicht zum amtlichen Handel oder einem anderen geregelten Markt zugelassene Wertpapiere		
Anleihen	399.116,00	1,86
Summe Wertpapiervermögen	20.127.714,68	93,96
Bankguthaben/Verbindlichkeiten	1.145.744,08	5,35
Sonstiges Vermögen	148.555,13	0,69
Fondsvermögen	21.422.013,89	100,00

Linz, am 9. November 2023

KEPLER-FONDS Kapitalanlagegesellschaft m.b.H.

Andreas Lassner-Klein

Dr. Michael Bumberger

Angaben zur Vergütungspolitik für das Geschäftsjahr 2022 der KEPLER-FONDS KAG

Anzahl der Mitarbeiter per 31.12.2022	113
Anzahl der Risikoträger per 31.12.2022	35
Fixe Vergütungen	EUR 8.029.240,34
Variable Vergütungen	EUR 440.600,99
Summe Vergütungen alle Mitarbeiter	EUR 8.469.841,33
davon Geschäftsleiter	EUR 702.947,11
davon Führungskräfte - Risikoträger (ohne Geschäftsleiter)	EUR 1.511.053,82
davon Sonstige Risikoträger (ohne Kontrollfunktion)	EUR 1.821.027,16
davon Mitarbeiter mit Kontrollfunktion	EUR 164.261,97
davon Vergütungen für Mitarbeiter, die sich aufgrund ihrer Gesamtvergütung in derselben Einkommensstufe befinden wie Geschäftsführer und Risikoträger	EUR 0,00
Summe Vergütungen Risikoträger	EUR 4.199.290,06

Es wird keinerlei Vergütung direkt vom OGAW/AIF geleistet.

Die Angaben zur Vergütung sind der VERA-Meldung entnommen. Eine Aufschlüsselung / Zuweisung der ausbezahlten Vergütungen zu einzelnen verwalteten OGAW / AIF ist nicht möglich.

Beschreibung, wie die Vergütung in der KEPLER-FONDS KAG berechnet wurde

In Umsetzung der in den §§ 17a bis 17c InvFG bzw § 11 AIFMG und Anlage 2 zu § 11 AIFMG enthaltenen Regelungen für die Vergütungspolitik und -praxis hat die KEPLER-FONDS KAG („KAG“) die „Grundsätze der Vergütungspolitik und -praktiken der KEPLER-FONDS KAG“ („Vergütungsrichtlinien“) erlassen. Diese enthalten Regelungen betreffend die allgemeine Vergütungspolitik sowie Regelungen, die ausschließlich auf identifizierte Mitarbeiter im Sinne des § 17a InvFG und § 11 AIFMG („Risikoträger“) anzuwenden sind, inkl. Festlegung des Kreises dieser Risikoträger. In den Vergütungsrichtlinien finden sich Regeln zur angemessenen Festlegung fixer und variabler Gehälter, zu freiwilligen Altersversorgungs- sowie anderen Sozialleistungen, Regeln für die Zuteilung und Auszahlung variabler Vergütungen und für die diesbzgl. Leistungsbeurteilung.

Durch diese Vergütungsrichtlinien wird gewährleistet, dass die Vergütungspolitik und -praxis der KAG mit einem soliden und wirksamen Risikomanagement vereinbar und diesem förderlich sind und nicht zur Übernahme von Risiken ermutigen, die mit den Risikoprofilen oder Fondsbestimmungen der von ihr verwalteten Portfolios nicht vereinbar sind. Seit jeher wird großer Wert auf einen soliden und ausgeglichenen Geschäftsansatz gelegt, um Umweltschutz, soziale Verantwortung, gute Unternehmensführung und wirtschaftlichen Erfolg in Einklang zu bringen. Sichergestellt wird dies v.a. durch Leistungskriterien sowie den Risikomanagementprozess.

Die Vergütungsrichtlinien stehen im Einklang mit Geschäftsstrategie, Zielen, Werten und Interessen der KAG, der von ihr verwalteten Portfolios und deren Anteilinhaber, u.a. durch die Verwendung von risikorelevanten Leistungskriterien, und umfassen Maßnahmen zur Vermeidung von Interessenkonflikten.

Auf Basis der Vergütungsrichtlinien werden die fixen und variablen Vergütungsbestandteile festgelegt. Die Gesamtvergütung ist marktkonform und finanzierbar.

Das Fixgehalt ist eine Vergütung, die nicht nach Maßgabe der Leistung des Unternehmens (finanzielles Ergebnis) oder des Einzelnen (individuelle Zielerreichung) variiert. Maßgebliche Kriterien für die Bemessung des Fixgehältes sind das Ausbildungsniveau, das Dienstalter, die Berufserfahrung, spezielle (Fach)Kompetenzen, die konkret auszuführende Tätigkeit sowie die damit verbundene und übernommene Verantwortung.

Bei der Gesamtvergütung stehen fixe und allfällige variable Bestandteile in einem angemessenen Verhältnis, was es jedem Mitarbeiter ermöglicht, ein angemessenes Leben auf der Grundlage des Fixeinkommens zu führen.

Voraussetzung für die Auszahlung von variablen Gehaltsbestandteilen sind ein adäquates Gesamtergebnis der KAG und eine adäquate Finanzierbarkeit. Ein schwaches oder negatives Ergebnis der KAG führt generell zu einer erheblichen Absenkung der gesamten variablen Vergütung.

Die jeweiligen Höhen der Zahlungen an Risikoträger ergeben sich aus einer Kombination aus der Beurteilung der persönlichen Eigenschaften der einzelnen Mitarbeiter, dem Grad der Erfüllung der spezifischen Leistungskriterien auf den verschiedenen Ebenen (Mitarbeiter, Organisationseinheiten, KAG und Portfolios), der hierarchischen Einstufung, der Dauer der Zugehörigkeit zum Unternehmen sowie der Höhe der Sollarbeitszeit. Die Beurteilung der persönlichen Eigenschaften der Mitarbeiter basiert auf Faktoren wie Arbeitsverhalten, Effektivität, Kreativität, Auffassungsgabe, Teamfähigkeit etc. Die Leistungsbemessung erfolgt auf Basis von quantitativen (finanziellen) sowie qualitativen (nicht finanziellen) Kriterien. Neben den absoluten Leistungsindikatoren werden auch relative Indikatoren, wie zB relative Portfolio-Performance zum Markt eingesetzt. Des Weiteren kommen funktionsspezifische Beurteilungskriterien zum Einsatz, um die unterschiedlichen Tätigkeitsbereiche unabhängig voneinander bewerten zu können. In keinem Bereich wird ein direkter und ausschließlicher Konnex zw. einer etwaigen außergewöhnlichen Performance eines einzelnen (oder mehrerer) Portfolios und der variablen Vergütung hergestellt. Die Leistungsbewertung erfolgt in einem mehrjährigen Rahmen. Bei der Erfolgsmessung für variable Gehaltsbestandteile werden sämtliche Bemessungskriterien neu evaluiert und unter Berücksichtigung aller Arten laufender und künftiger Risiken gegebenenfalls berichtigt.

Eine allfällige variable Vergütung ist mit der im FMA-Rundschreiben zur „Erheblichkeitsschwelle bei variablen Vergütungen“ in der jeweils aktuellen Fassung angeführten Höhe begrenzt.

Die Einzelheiten der Vergütungsrichtlinien sowie der Zusammensetzung des Vergütungsausschusses, sind auf der Internetseite der KAG unter www.kepler.at (Menü „Service“, Untermenü „Infocenter“, Untermenü „Downloads“, Rubrik „Sonstige Informationen“) abrufbar. Auf Anfrage wird kostenlos eine Papierversion zur Verfügung gestellt.

Ergebnis der in § 17c InvFG genannten Überprüfungen der Vergütungspolitik der KEPLER-FONDS KAG:

Die von Risikomanagement/Compliance (08.05.2023) bzw. Vergütungsausschuss (11.05.2023) durchgeführte Überprüfung ergab keinerlei Unregelmäßigkeiten.

Wesentliche Änderungen der Vergütungspolitik der KEPLER-FONDS KAG in der Berichtsperiode:

Mit Beschluss der Geschäftsführung vom 11.05.2023 bzw. Zustimmung des Aufsichtsrates vom 07.06.2023 erfolgte folgende Änderung der Vergütungspolitik (in Kraft per 07.07.2023):

- *) Umqualifizierung eines Großteils der bisherigen besonderen Vergütungsgrundsätze zu allgemeinen Vergütungsgrundsätzen
- *) Diverse Klarstellungen und Präzisierungen
- *) Aktualisierung der Rechtsgrundlagen

Bestätigungsvermerk

Bericht zum Rechenschaftsbericht

Prüfungsurteil

Wir haben den Rechenschaftsbericht der KEPLER-FONDS Kapitalanlagegesellschaft m.b.H., Linz, über den von ihr verwalteten

KEPLER Short Invest Rentenfonds, Miteigentumsfonds,

bestehend aus der Vermögensaufstellung zum 31. Juli 2023, der Ertragsrechnung für das an diesem Stichtag endende Rechnungsjahr und den sonstigen in Anlage I Schema B Investmentfondsgesetz 2011 (InvFG 2011) vorgesehenen Angaben, geprüft.

Nach unserer Beurteilung entspricht der Rechenschaftsbericht den gesetzlichen Vorschriften und vermittelt ein möglichst getreues Bild der Vermögens- und Finanzlage zum 31. Juli 2023 sowie der Ertragslage des Fonds für das an diesem Stichtag endende Rechnungsjahr in Übereinstimmung mit den österreichischen unternehmensrechtlichen Vorschriften und den Bestimmungen des InvFG 2011.

Grundlage für das Prüfungsurteil

Wir haben unsere Abschlussprüfung gemäß § 49 Abs 5 InvFG 2011 in Übereinstimmung mit den österreichischen Grundsätzen ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Diese Grundsätze erfordern die Anwendung der International Standards on Auditing (ISA). Unsere Verantwortlichkeiten nach diesen Vorschriften und Standards sind im Abschnitt "Verantwortlichkeiten des Abschlussprüfers für die Prüfung des Rechenschaftsberichts" unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von der Gesellschaft unabhängig in Übereinstimmung mit den österreichischen unternehmensrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und wir haben unsere sonstigen beruflichen Pflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns bis zum Datum des Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu diesem Datum zu dienen.

Sonstige Informationen

Die gesetzlichen Vertreter sind für die sonstigen Informationen verantwortlich. Die sonstigen Informationen umfassen alle Informationen im Rechenschaftsbericht, ausgenommen die Vermögensaufstellung, die Ertragsrechnung, die sonstigen in Anlage I Schema B InvFG 2011 vorgesehenen Angaben und den Bestätigungsvermerk.

Unser Prüfungsurteil zum Rechenschaftsbericht erstreckt sich nicht auf diese sonstigen Informationen und wir geben dazu keine Art der Zusicherung.

Im Zusammenhang mit unserer Prüfung des Rechenschaftsberichts haben wir die Verantwortlichkeit, diese sonstigen Informationen zu lesen und dabei zu würdigen, ob die sonstigen Informationen wesentliche Unstimmigkeiten zum Rechenschaftsbericht oder zu unseren bei der Abschlussprüfung erlangten Kenntnissen aufweisen oder anderweitig falsch dargestellt erscheinen.

Falls wir auf der Grundlage der von uns zu den vor dem Datum des Bestätigungsvermerks des Abschlussprüfers erlangten sonstigen Informationen durchgeführten Arbeiten den Schluss ziehen, dass eine wesentliche falsche Darstellung dieser sonstigen Informationen vorliegt, sind wir verpflichtet, über diese Tatsache zu berichten. Wir haben in diesem Zusammenhang nichts zu berichten.

Verantwortlichkeiten der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrats für den Rechenschaftsbericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Rechenschaftsberichts und dafür, dass dieser in Übereinstimmung mit den österreichischen unternehmensrechtlichen Vorschriften und den Bestimmungen des InvFG 2011 ein möglichst getreues Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Fonds vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie als notwendig erachten, um die Aufstellung eines Rechenschaftsberichts zu ermöglichen, der frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses der Gesellschaft betreffend den von ihr verwalteten Fonds.

Verantwortlichkeiten des Abschlussprüfers für die Prüfung des Rechenschaftsberichts

Unsere Ziele sind, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Rechenschaftsbericht als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist und einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unser Prüfungsurteil beinhaltet. Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit den österreichischen Grundsätzen ordnungsmäßiger Abschlussprüfung, die die Anwendung der ISA erfordern, durchgeführte Abschlussprüfung eine wesentliche falsche Darstellung, falls eine solche vorliegt, stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn von ihnen einzeln oder insgesamt vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie die auf der Grundlage dieses Rechenschaftsberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Nutzern beeinflussen.

Als Teil einer Abschlussprüfung in Übereinstimmung mit den österreichischen Grundsätzen ordnungsmäßiger Abschlussprüfung, die die Anwendung der ISA erfordern, üben wir während der gesamten Abschlussprüfung pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung.

Darüber hinaus gilt:

- Wir identifizieren und beurteilen die Risiken wesentlicher falscher Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern im Rechenschaftsbericht, planen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken, führen sie durch und erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen. Das Risiko, dass aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist höher als ein aus Irrtümern resultierendes, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen oder das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- Wir gewinnen ein Verständnis von dem für die Abschlussprüfung relevanten internen Kontrollsystem um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit des internen Kontrollsystems der Gesellschaft abzugeben.
- Wir beurteilen die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte in der Rechnungslegung und damit zusammenhängende Angaben.
- Wir beurteilen die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Rechenschaftsberichts einschließlich der Angaben sowie ob der Rechenschaftsbericht die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse in einer Weise wiedergibt, dass ein möglichst getreues Bild erreicht wird.

Wir tauschen uns mit dem Aufsichtsrat unter anderem über den geplanten Umfang und die geplante zeitliche Einteilung der Abschlussprüfung sowie über bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger bedeutsamer Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Abschlussprüfung erkennen, aus.

Auftragsverantwortlicher Wirtschaftsprüfer

Der für die Abschlussprüfung auftragsverantwortliche Wirtschaftsprüfer ist Herr Mag. Ulrich Pawlowski.

Linz, am 9. November 2023

KPMG Austria GmbH
Wirtschaftsprüfungs- und Steuerberatungsgesellschaft

Mag. Ulrich Pawlowski
Wirtschaftsprüfer

Steuerliche Behandlung

Die steuerlichen Behandlungen werden von der Österreichischen Kontrollbank (OeKB) berechnet, auf my.oekb.at veröffentlicht und stehen für sämtliche Fonds zum Download zur Verfügung.

Zusätzlich stehen die steuerlichen Behandlungen auch auf unserer Homepage unter www.kepler.at zur Verfügung.

Link OeKB: my.oekb.at

Link KEPLER Homepage: www.kepler.at

gültig ab Juni 2022

Fondsbestimmungen

Die Fondsbestimmungen für den Investmentfonds **KEPLER Short Invest Rentenfonds**, Miteigentumsfonds gemäß **Investmentfondsgesetz (InvFG) 2011 idgF**, wurden von der Finanzmarktaufsicht (FMA) genehmigt.

Der Investmentfonds ist ein richtlinienkonformes Sondervermögen und wird von der KEPLER-FONDS Kapitalanlagegesellschaft m.b.H. (nachstehend „Verwaltungsgesellschaft“ genannt) mit Sitz in Linz verwaltet.

Artikel 1 Miteigentumsanteile

Die Miteigentumsanteile werden durch Anteilscheine (Zertifikate) mit Wertpapiercharakter verkörpert, die auf Inhaber lauten.

Die Anteilscheine werden in Sammelurkunden je Anteilsgattung dargestellt. Effektive Stücke können daher nicht ausgefolgt werden.

Artikel 2 Depotbank (Verwahrstelle)

Die für den Investmentfonds bestellte Depotbank (Verwahrstelle) ist die Raiffeisenlandesbank Oberösterreich Aktiengesellschaft, Linz.

Zahlstellen für Anteilscheine sind die Depotbank (Verwahrstelle) oder sonstige im Prospekt genannte Zahlstellen.

Artikel 3 Veranlagungsinstrumente und –grundsätze

Für den Investmentfonds dürfen nachstehende Vermögenswerte gemäß InvFG ausgewählt werden.

Der Investmentfonds veranlagt überwiegend, d.h. zu mindestens 51 % des Fondsvermögens in fixverzinslichen Wertpapieren mit einer max. Restlaufzeit von 12 Monaten sowie in Floating Rate Notes mit einer max. Restlaufzeit von 5 Jahren, in Form von direkt erworbenen Einzeltiteln, sohin nicht indirekt oder direkt über Investmentfonds oder über Derivate.

Gegebenenfalls können Anteile an Investmentfonds erworben werden, deren Anlagerestriktionen hinsichtlich obig beschriebenen Veranlagungsschwerpunkts und der unten zu den Veranlagungsinstrumenten angeführten Beschränkungen abweichen. Die jederzeitige Einhaltung des obig beschriebenen Veranlagungsschwerpunkts bleibt hiervon unberührt.

– Wertpapiere

Wertpapiere (einschließlich Wertpapiere mit eingebetteten derivativen Instrumenten) dürfen unter Einhaltung des oben beschriebenen Veranlagungsschwerpunkts **im gesetzlich zulässigen Umfang** erworben werden.

– Geldmarktinstrumente

Geldmarktinstrumente dürfen unter Einhaltung des oben beschriebenen Veranlagungsschwerpunkts **im gesetzlich zulässigen Umfang** erworben werden.

– Wertpapiere und Geldmarktinstrumente

Der Erwerb nicht voll eingezahlter Wertpapiere oder Geldmarktinstrumente und von Bezugsrechten auf solche Instrumente oder von nicht voll eingezahlten anderen Finanzinstrumenten ist **bis zu 10 %** des Fondsvermögens zulässig.

Wertpapiere und Geldmarktinstrumente dürfen erworben werden, wenn sie den Kriterien betreffend die Notiz oder den Handel an einem geregelten Markt oder einer Wertpapierbörse gemäß InvFG entsprechen.

Wertpapiere und Geldmarktinstrumente, die die im vorstehenden Absatz genannten Kriterien nicht erfüllen, dürfen insgesamt **bis zu 10 %** des Fondsvermögens erworben werden.

– Anteile an Investmentfonds

Anteile an Investmentfonds (OGAW, OGA) dürfen **jeweils bis zu 10 %** des Fondsvermögens und **insgesamt bis zu 10 %** des Fondsvermögens erworben werden, sofern diese (OGAW bzw. OGA) ihrerseits jeweils zu nicht mehr als **10 %** des Fondsvermögens in Anteile anderer Investmentfonds investieren.

– Derivative Instrumente

Derivative Instrumente dürfen als Teil der Anlagestrategie **bis zu 49 %** des Fondsvermögens und zusätzlich zur Absicherung eingesetzt werden.

– Risiko-Messmethode(n) des Investmentfonds

Der Investmentfonds wendet folgende Risikomessmethode an:

Commitment Ansatz:

Der Commitment Wert wird gemäß dem 3. Hauptstück der 4. Derivate-Risikoberechnungs- und MeldeV idgF ermittelt.

Das Gesamtrisiko derivativer Instrumente, die nicht der Absicherung dienen, darf **15 %** des Gesamtnettowertes des Fondsvermögens nicht überschreiten.

Details und Erläuterungen finden sich im Prospekt.

– **Sichteinlagen oder kündbare Einlagen**

Sichteinlagen und kündbare Einlagen mit einer Laufzeit von höchstens 12 Monaten dürfen **bis zu 49 %** des Fondsvermögens gehalten werden.

Es ist kein Mindestbankguthaben zu halten.

Im Rahmen von Umschichtungen des Fondsportfolios und/oder der begründeten Annahme drohender Verluste bei Wertpapieren und Geldmarktinstrumenten kann der Investmentfonds den Anteil an Wertpapieren und Geldmarktinstrumenten unterschreiten und einen höheren Anteil an Sichteinlagen oder kündbaren Einlagen mit einer Laufzeit von höchstens 12 Monaten aufweisen.

– **Vorübergehend aufgenommene Kredite**

Die Verwaltungsgesellschaft darf für Rechnung des Investmentfonds vorübergehend Kredite **bis zur Höhe von 10 %** des Fondsvermögens aufnehmen.

– **Pensionsgeschäfte**

Pensionsgeschäfte dürfen **bis zu 100 %** des Fondsvermögens eingesetzt werden.

– **Wertpapierleihe**

Wertpapierleihegeschäfte dürfen **bis zu 30 %** des Fondsvermögens eingesetzt werden.

Der Erwerb von Veranlagungsinstrumenten ist nur einheitlich für den ganzen Investmentfonds und nicht für eine einzelne Anteilsgattung oder eine Gruppe von Anteilsgattungen zulässig.

Dies gilt jedoch nicht für Währungssicherungsgeschäfte. Diese können auch ausschließlich zugunsten einer einzigen Anteilsgattung abgeschlossen werden. Ausgaben und Einnahmen aufgrund eines Währungssicherungsgeschäfts werden ausschließlich der betreffenden Anteilsgattung zugeordnet.

Nähere Angaben finden sich im Prospekt.

Artikel 4 Modalitäten der Ausgabe und Rücknahme

Die Berechnung des Anteilswertes erfolgt in EUR bzw. in der Währung der jeweiligen Anteilsgattung. Nähere Angaben finden sich im Prospekt.

Der Zeitpunkt der Berechnung des Anteilswertes fällt mit dem Berechnungszeitpunkt des Ausgabe- und Rücknahmepreises zusammen.

– **Ausgabe und Ausgabeaufschlag**

Die Berechnung des Ausgabepreises bzw. die Ausgabe erfolgt an österreichischen Bankarbeitstagen (ausgenommen Karfreitag und Silvester).

Der Ausgabepreis ergibt sich aus dem Anteilswert zuzüglich eines Aufschlages pro Anteil in Höhe von **bis zu 0,50 %** zur Deckung der Ausgabekosten der Verwaltungsgesellschaft, kaufmännisch gerundet auf zwei Nachkommastellen.

Die Ausgabe der Anteile ist grundsätzlich nicht beschränkt, die Verwaltungsgesellschaft behält sich jedoch vor, die Ausgabe von Anteilscheinen vorübergehend oder vollständig einzustellen.

Es liegt im Ermessen der Verwaltungsgesellschaft, eine Staffelung des Ausgabeaufschlags vorzunehmen.

Nähere Angaben finden sich im Prospekt.

– **Rücknahme und Rücknahmeabschlag**

Die Berechnung des Rücknahmepreises bzw. die Rücknahme erfolgt an österreichischen Bankarbeitstagen (ausgenommen Karfreitag und Silvester).

Der Rücknahmepreis ergibt sich aus dem Anteilswert. Auf Verlangen eines Anteilinhabers ist diesem sein Anteil an dem Investmentfonds zum jeweiligen Rücknahmepreis gegen Rückgabe des Anteilscheines ausbezahlt.

Es wird kein Rücknahmeabschlag eingehoben.

Artikel 5 Rechnungsjahr

Das Rechnungsjahr des Investmentfonds ist die Zeit vom **01.08.** bis zum **31.07.**

Artikel 6 Anteilsgattungen und Ertragnisverwendung

Für den Investmentfonds können Ausschüttungsanteilscheine und/oder Thesaurierungsanteilscheine mit KEST-Abzug und/oder Thesaurierungsanteilscheine ohne KEST-Abzug ausgegeben werden.

Für diesen Investmentfonds können verschiedene Gattungen von Anteilscheinen ausgegeben werden. Die Bildung der Anteilsgattungen sowie die Ausgabe von Anteilen einer Anteilsgattung liegen im Ermessen der Verwaltungsgesellschaft.

Nähere Angaben finden sich im Prospekt.

– **Ertragnisverwendung bei Ausschüttungsanteilscheinen (Ausschütter)**

Die während des Rechnungsjahres vereinnahmten Erträge (Zinsen und Dividenden) können nach Deckung der Kosten nach dem Ermessen der Verwaltungsgesellschaft ausgeschüttet werden. Eine Ausschüttung kann unter Berücksichtigung der Interessen der Anteilhaber unterbleiben. Ebenso steht die Ausschüttung von Erträgen aus der Veräußerung von Vermögenswerten des Investmentfonds einschließlich von Bezugsrechten im Ermessen der Verwaltungsgesellschaft. Eine Ausschüttung aus der Fondssubstanz sowie Zwischenausschüttungen sind zulässig. Das Fondsvermögen darf durch Ausschüttungen in keinem Fall das im Gesetz vorgesehene Mindestvolumen für eine Kündigung unterschreiten. Die Beträge sind an die Inhaber von Ausschüttungsanteilscheinen ab **15.10.** des folgenden Rechnungsjahres auszuschütten, der Rest wird auf neue Rechnung vorgetragen. Jedenfalls ist ab dem **15.10.** der gemäß InvFG ermittelte Betrag auszuzahlen, der zutreffendenfalls zur Deckung einer auf den ausschüttungsgleichen Ertrag des Anteilscheines entfallenden Kapitalertragsteuerabfuhrpflicht zu verwenden ist, es sei denn, die Verwaltungsgesellschaft stellt durch Erbringung entsprechender Nachweise von den depotführenden Stellen sicher, dass die Anteilscheine im Auszahlungszeitpunkt nur von Anteilhabern gehalten werden, die entweder nicht der inländischen Einkommen- oder Körperschaftsteuer unterliegen oder bei denen die Voraussetzungen für eine Befreiung gemäß § 94 des Einkommensteuergesetzes bzw. für eine Befreiung von der Kapitalertragsteuer vorliegen.

– **Ertragnisverwendung bei Thesaurierungsanteilscheinen mit KEST-Abzug (Theaurierer)**

Die während des Rechnungsjahres vereinnahmten Erträge nach Deckung der Kosten werden nicht ausgeschüttet. Es ist bei Thesaurierungsanteilscheinen ab **15.10.** der gemäß InvFG ermittelte Betrag auszuzahlen, der zutreffendenfalls zur Deckung einer auf den ausschüttungsgleichen Ertrag des Anteilscheines entfallenden Kapitalertragsteuerabfuhrpflicht zu verwenden ist, es sei denn, die Verwaltungsgesellschaft stellt durch Erbringung entsprechender Nachweise von den depotführenden Stellen sicher, dass die Anteilscheine im Auszahlungszeitpunkt nur von Anteilhabern gehalten werden, die entweder nicht der inländischen Einkommen- oder Körperschaftsteuer unterliegen oder bei denen die Voraussetzungen für eine Befreiung gemäß § 94 des Einkommensteuergesetzes bzw. für eine Befreiung von der Kapitalertragsteuer vorliegen.

– **Ertragnisverwendung bei Thesaurierungsanteilscheinen ohne KEST-Abzug (Vollthesaurierer Inlands- und Auslandstranche)**

Die während des Rechnungsjahres vereinnahmten Erträge nach Deckung der Kosten werden nicht ausgeschüttet. Es wird keine Auszahlung gemäß InvFG vorgenommen. Der für das Unterbleiben der KEST-Auszahlung auf den Jahresertrag gemäß InvFG maßgebliche Zeitpunkt ist jeweils der **15.10.** des folgenden Rechnungsjahres. Die Verwaltungsgesellschaft stellt durch Erbringung entsprechender Nachweise von den depotführenden Stellen sicher, dass die Anteilscheine im Auszahlungszeitpunkt nur von Anteilhabern gehalten werden, die entweder nicht der inländischen Einkommen- oder Körperschaftsteuer unterliegen oder bei denen die Voraussetzungen für eine Befreiung gemäß Einkommensteuergesetz (§ 94) vorliegen. Werden diese Voraussetzungen zum Auszahlungszeitpunkt nicht erfüllt, ist der gemäß InvFG ermittelte Betrag durch Gutschrift des jeweils depotführenden Kreditinstituts auszuzahlen.

Artikel 7 Verwaltungsgebühr, Ersatz von Aufwendungen, Abwicklungsgebühr

Die Verwaltungsgesellschaft erhält für ihre Verwaltungstätigkeit eine jährliche Vergütung bis zu einer Höhe von 0,60 %. Die Vergütung wird für jeden Kalendertag auf Basis des jeweiligen Fondsvermögens des Vortages errechnet, in der Anteilwertberechnung abgegrenzt und dem Fonds monatlich entnommen. Es liegt im Ermessen der Verwaltungsgesellschaft, eine Staffelung der Verwaltungsgebühr vorzunehmen. Nähere Angaben finden sich im Prospekt.

Die Verwaltungsgesellschaft hat Anspruch auf Ersatz aller durch die Verwaltung entstandenen Aufwendungen. Nähere Angaben finden sich im Prospekt.

Die Kosten bei Einführung neuer Anteilsgattungen für bestehende Sondervermögen werden zu Lasten der Anteilspreise der neuen Anteilsgattungen in Rechnung gestellt.

Bei Abwicklung des Investmentfonds erhält die abwickelnde Stelle eine Vergütung von **0,50 %** des Fondsvermögens.

Anhang

Liste der Börsen mit amtlichem Handel und von organisierten Märkten

1. Börsen mit amtlichem Handel und organisierten Märkten in den Mitgliedstaaten des EWR sowie Börsen in europäischen Ländern außerhalb der Mitgliedstaaten des EWR, die als gleichwertig mit geregelten Märkten gelten

Jeder Mitgliedstaat hat ein aktuelles Verzeichnis der von ihm genehmigten Märkte zu führen. Dieses Verzeichnis ist den anderen Mitgliedstaaten und der Kommission zu übermitteln.

Die Kommission ist gemäß dieser Bestimmung verpflichtet, einmal jährlich ein Verzeichnis der ihr mitgeteilten geregelten Märkte zu veröffentlichen.

Infolge verringerter Zugangsschranken und der Spezialisierung in Handelssegmente ist das Verzeichnis der „geregelten Märkte“ größeren Veränderungen unterworfen. Die Kommission wird daher neben der jährlichen Veröffentlichung eines Verzeichnisses im Amtsblatt der Europäischen Union eine aktualisierte Fassung auf ihrer offiziellen Internetseite zugänglich machen.

1.1. Das aktuell gültige Verzeichnis der geregelten Märkte finden Sie unter

https://registers.esma.europa.eu/publication/searchRegister?core=esma_registers_upreg¹

1.2. Folgende Börsen sind unter das Verzeichnis der Geregelten Märkte zu subsumieren:

1.2.1. Luxemburg Euro MTF Luxemburg

1.3. Gemäß § 67 Abs. 2 Z 2 InvFG anerkannte Märkte im EWR:

Märkte im EWR, die von den jeweils zuständigen Aufsichtsbehörden als anerkannte Märkte eingestuft werden.

2. Börsen in europäischen Ländern außerhalb der Mitgliedstaaten des EWR

2.1.	Bosnien Herzegowina:	Sarajevo, Banja Luka
2.2.	Montenegro:	Podgorica
2.3.	Russland:	Moscow Exchange
2.4.	Schweiz	SIX Swiss Exchange AG, BX Swiss AG
2.5.	Serbien:	Belgrad
2.6.	Türkei:	Istanbul (betr. Stock Market nur "National Market")
2.7.	Vereinigtes Königreich	
	Großbritannien und Nordirland	Cboe Europe Equities Regulated Market – Integrated Book Segment, London Metal Exchange, Cboe Europe Equities Regulated Market – Reference Price Book Segment, Cboe Europe Equities Regulated Market – Off-Book Segment, London Stock Exchange Regulated Market (derivatives), NEX Exchange Main Board (non-equity), London Stock Exchange Regulated Market, NEX Exchange Main Board (equity), Euronext London Regulated Market, ICE FUTURES EUROPE, ICE FUTURES EUROPE - AGRICULTURAL PRODUCTS DIVISION, ICE FUTURES EUROPE - FINANCIAL PRODUCTS DIVISION, ICE FUTURES EUROPE - EQUITY PRODUCTS DIVISION und Gibraltar Stock Exchange

3. Börsen in außereuropäischen Ländern

3.1.	Australien:	Sydney, Hobart, Melbourne, Perth
3.2.	Argentinien:	Buenos Aires
3.3.	Brasilien:	Rio de Janeiro, Sao Paulo
3.4.	Chile:	Santiago

¹ Zum Öffnen des Verzeichnisses in der Spalte links unter „Entity Type“ die Einschränkung auf „Regulated market“ auswählen und auf „Search“ (bzw. auf „Show table columns“ und „Update“) klicken. Der Link kann durch die ESMA geändert werden.

3.5.	China:	Shanghai Stock Exchange, Shenzhen Stock Exchange
3.6.	Hongkong:	Hongkong Stock Exchange
3.7.	Indien:	Mumbai
3.8.	Indonesien:	Jakarta
3.9.	Israel:	Tel Aviv
3.10.	Japan:	Tokyo, Osaka, Nagoya, Fukuoka, Sapporo
3.11.	Kanada:	Toronto, Vancouver, Montreal
3.12.	Kolumbien:	Bolsa de Valores de Colombia
3.13.	Korea:	Korea Exchange (Seoul, Busan)
3.14.	Malaysia:	Kuala Lumpur, Bursa Malaysia Berhad
3.15.	Mexiko:	Mexiko City
3.16.	Neuseeland:	Wellington, Auckland
3.17.	Peru	Bolsa de Valores de Lima
3.18.	Philippinen:	Philippine Stock Exchange
3.19.	Singapur:	Singapur Stock Exchange
3.20.	Südafrika:	Johannesburg
3.21.	Taiwan:	Taipei
3.22.	Thailand:	Bangkok
3.23.	USA:	New York, NYCE American, New York Stock Exchange (NYSE), Philadelphia, Chicago, Boston, Cincinnati, Nasdaq
3.24.	Venezuela:	Caracas
3.25.	Vereinigte Arabische Emirate:	Abu Dhabi Securities Exchange (ADX)

4. Organisierte Märkte in Ländern außerhalb der Mitgliedstaaten der Europäischen Union

4.1.	Japan:	Over the Counter Market
4.2.	Kanada:	Over the Counter Market
4.3.	Korea:	Over the Counter Market
4.4.	Schweiz:	Over the Counter Market der Mitglieder der International Capital Market Association (ICMA), Zürich
4.5.	USA	Over The Counter Market (unter behördlicher Beaufsichtigung wie z.B. durch SEC, FINRA)

5. Börsen mit Futures und Options Märkten

5.1.	Argentinien:	Bolsa de Comercio de Buenos Aires
5.2.	Australien:	Australian Options Market, Australian Securities Exchange (ASX)
5.3.	Brasilien:	Bolsa Brasileira de Futuros, Bolsa de Mercadorias & Futuros, Rio de Janeiro Stock Exchange, Sao Paulo Stock Exchange
5.4.	Hongkong:	Hong Kong Futures Exchange Ltd.
5.5.	Japan:	Osaka Securities Exchange, Tokyo International Financial Futures Exchange, Tokyo Stock Exchange
5.6.	Kanada:	Montreal Exchange, Toronto Futures Exchange
5.7.	Korea:	Korea Exchange (KRX)
5.8.	Mexiko:	Mercado Mexicano de Derivados
5.9.	Neuseeland:	New Zealand Futures & Options Exchange
5.10.	Philippinen:	Manila International Futures Exchange
5.11.	Singapur:	The Singapore Exchange Limited (SGX)
5.12.	Südafrika:	Johannesburg Stock Exchange (JSE), South African Futures Exchange

- (SAFEX)
- 5.13. Türkei: TurkDEX
- 5.14. USA: NYCE American, Chicago Board Options
Exchange, Chicago Board of Trade, Chicago Mercantile Exchange, Comex, FINEX, ICE
Future US Inc. New York, Nasdaq, New York Stock Exchange, Boston Options Ex-
change (BOX)

Information gemäß Art. 11 VO (EU) 2019/2088 (Offenlegungs-VO)

Eine **nachhaltige Investition** ist eine Investition in eine Wirtschaftstätigkeit, die zur Erreichung eines Umweltziels oder sozialen Ziels beiträgt, vorausgesetzt, dass diese Investition keine Umweltziele oder sozialen Ziele erheblich beeinträchtigt und die Unternehmen, in die investiert wird, Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung anwenden.

Die **EU-Taxonomie** ist ein Klassifikationssystem, das in der Verordnung (EU) 2020/852 festgelegt ist und ein Verzeichnis von **ökologisch nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten** enthält. In dieser Verordnung ist kein Verzeichnis der sozial nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten festgelegt. Nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel könnten taxonomiekonform sein oder nicht.

Name des Produkts: KEPLER Short Invest Rentenfonds

Unternehmenskennung (LEI-Code): 529900ZACLRKXZG5BQ90

Ökologische und/oder soziale Merkmale

Wurden mit diesem Finanzprodukt nachhaltige Investitionen angestrebt?

Ja

Nein

- Es wurden damit **nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel** getätigt ___%
- in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind
 - in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind

- Es wurden damit **nachhaltige Investitionen mit einem sozialen Ziel** getätigt: ___%

- Es wurden damit **ökologische/soziale Merkmale beworben** und obwohl keine nachhaltigen Investitionen angestrebt wurden, enthielt es 5,3 % an nachhaltigen Investitionen
- mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind
 - mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind
 - mit einem sozialen Ziel
- Es wurden damit **ökologische/soziale Merkmale beworben, aber keine nachhaltigen Investitionen getätigt.**



Inwieweit wurden die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen und/oder sozialen Merkmale erfüllt?

Im KEPLER Short Invest Rentenfonds erfolgte die Titelauswahl anhand eines nachhaltigen Anlageprozesses. Dabei spielten Ratings der Nachhaltigkeitsagentur ISS ESG und Ausschlusskriterien ebenso eine Rolle wie der Meinungsaustausch von Experten im KEPLER-Ethikbeirat.

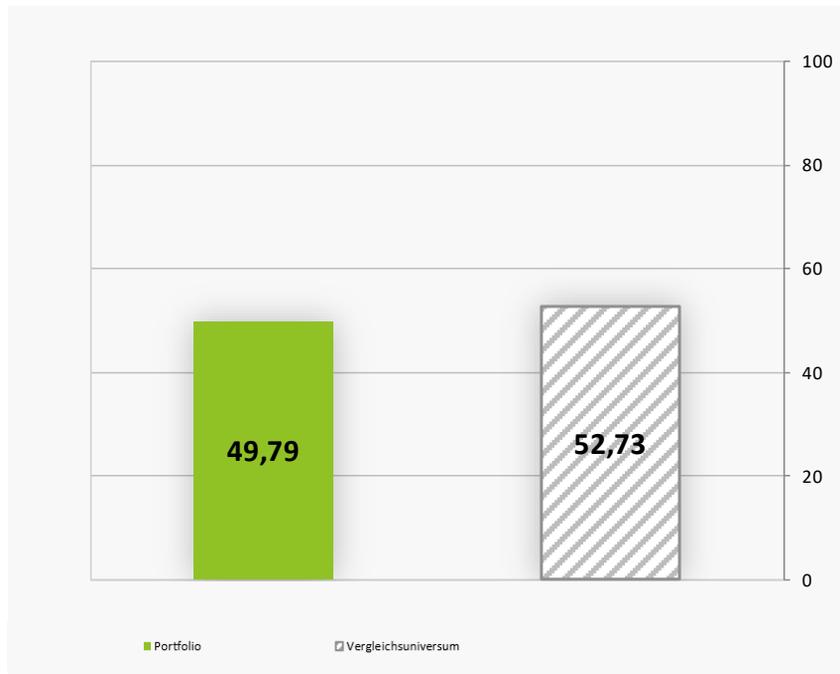
Die in diesem Finanzprodukt getätigten Investitionen wurden nach den unter dem Punkt „Welche Maßnahmen wurden während des Bezugszeitraums zur Erfüllung der ökologischen und/oder sozialen Merkmale ergriffen?“ beschriebenen Auswahlkriterien getätigt.

Mit **Nachhaltigkeitsindikatoren** wird gemessen, inwieweit die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht werden.

● **Wie haben die Nachhaltigkeitsindikatoren abgeschnitten?**

Zur Messung der ökologischen und sozialen Merkmale des Investmentfonds wird der ISS ESG Performance Score herangezogen.

Der ISS ESG Performance Score bewertet die Nachhaltigkeit des Portfolios. Die Bewertung erfolgt auf einer Skala von 0 bis 100. Je höher die Bewertung, desto nachhaltiger das Portfolio.



Die verbindlich angewandten Ausschlusskriterien wurden eingehalten.

● **...und im Vergleich zu vorangegangenen Zeiträumen?**

Da es sich um den erstmaligen Ausweis der Nachhaltigkeitsindikatoren handelt, ist ein Vergleich zu vorangegangenen Zeiträumen nicht möglich.

● **Welche Ziele verfolgten die nachhaltigen Investitionen, die mit dem Finanzprodukt teilweise getätigt wurden, und wie trägt die nachhaltige Investition zu diesen Zielen bei?**

Die nachhaltigen Investitionen trugen durch Produkte/Dienstleistungen der investierten Unternehmen entsprechend der Einschätzung von ISS ESG zu einem oder mehreren der 17 Nachhaltigkeitszielen der Vereinten Nationen (UN SDGs - Sustainable Development Goals) je in unterschiedlichem Ausmaß bei: keine Armut, kein Hunger; Gesundheit und Wohlergehen; hochwertige Bildung; Geschlechtergleichheit; sauberes Wasser und Sanitäreinrichtungen; bezahlbare und saubere Energie; menschenwürdige Arbeit und Wirtschaftswachstum; Industrie, Innovation und Infrastruktur; weniger Ungleichheiten; nachhaltige Städte und Gemeinden; nachhaltige/r Konsum und Produktion; Maßnahmen zum Klimaschutz; Leben unter Wasser; Leben an Land; Frieden, Gerechtigkeit und starke Institutionen; Partnerschaften zur Erreichung der Ziele.

Inwiefern haben die nachhaltigen Investitionen, die mit dem Finanzprodukt teilweise getätigt wurden, ökologisch oder sozial nachhaltigen Anlagezielen nicht erheblich geschadet?

Aufgrund nachfolgender Kriterien wurde gewährleistet, dass die nachhaltigen Investitionen keinem der ökologischen oder sozialen nachhaltigen Anlageziele erheblich schaden. Unternehmen mit Exposure im Bereich der fossilen Brennstoffe wurden nach verschiedenen Umsatzschwellen, je nach Art des Tätigkeitsbereiches (Kohleabbau, Stromerzeugung aus Kohle, Ölsande, Fracking, andere fossile Brennstoffe), ausgeschlossen. Unternehmen, die in kontroverse Waffen involviert sind, wurden ausgeschlossen. Unternehmen, die etablierte Normen wie Menschen- oder Arbeitsrechte missachten bzw. Kontroversen bei Umwelt- oder Wirtschaftspraktiken zeigen, wurden ausgeschlossen ("Red Flag" im Rahmen des Norm-Based Research).

Bei den **wichtigsten nachteiligen Auswirkungen** handelt es sich um die bedeutendsten nachteiligen Auswirkungen von Investitionsentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren in den Bereichen Umwelt, Soziales und Beschäftigung, Achtung der Menschenrechte und Bekämpfung von Korruption und Bestechung.

Wie wurden die Indikatoren für nachteilige Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?

Die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren (PAIs – Principal Adverse Impacts), wurden sowohl durch Ausschlusskriterien (Negativkriterien) als auch den „Best-in-Class“ Ansatz (Positivkriterien) berücksichtigt. Wie die einzelnen Nachhaltigkeitsfaktoren im Investitionsprozess einbezogen wurden, entnehmen Sie bitte dem Abschnitt "Wie wurden bei diesem Finanzprodukt die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?".

Stehen die nachhaltigen Investitionen mit den OECD-Leitsätzen für multinationale Unternehmen und den Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte in Einklang? Nähere Angaben:

Unternehmen, die gegen die OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen und die Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte verstoßen, wurden über das Ausschlusskriterium „Bestätigte Nichteinhaltung etablierter Normen“ (Arbeitsrechtskontroversen, Menschenrechtskontroversen, kontroverses Umweltverhalten, kontroverse Wirtschaftspraktiken) von der Investition ausgeschlossen.

In der EU-Taxonomie ist der Grundsatz "Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen" festgelegt, nach dem taxonomiekonforme Investitionen die Ziele der EU-Taxonomie nicht erheblich beeinträchtigen dürfen, und es sind spezifische Unionskriterien beigefügt.

Der Grundsatz „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ findet nur bei denjenigen dem Finanzprodukt zugrunde liegenden Investitionen Anwendung, die die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten berücksichtigen. Die dem verbleibenden Teil dieses Finanzprodukts zugrunde liegenden Investitionen berücksichtigen nicht die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten.

Alle anderen nachhaltigen Investitionen dürfen ökologische oder soziale Ziele ebenfalls nicht erheblich beeinträchtigen.



Wie wurden bei diesem Finanzprodukt die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?

Die Berücksichtigung erfolgt sowohl durch Ausschlusskriterien (Negativkriterien) als auch den „Best-in-Class“ Ansatz (Positivkriterien).

Nachfolgend wird dargestellt, welche Nachhaltigkeitsindikatoren für nachteiligen Auswirkungen durch den Investitionsprozess insbesondere berücksichtigt wurden sowie die Maßnahmen die dazu ergriffen wurden:

PAIs 1-3 - Treibhausgasemissionen; CO₂-Fußabdruck; THG-Emissionsintensität der Unternehmen, in die investiert wird: Unternehmen mit Exposure im Bereich der fossilen Brennstoffe werden bei Überschreitung verschiedener Umsatzschwellen, je nach Art des Tätigkeitsbereiches (Kohleabbau, Stromerzeugung aus Kohle, Ölsande, Fracking, andere fossile Brennstoffe), ausgeschlossen. Es erfolgt zudem eine Berücksichtigung im ISS SDG Impact Rating (“SDG 13 Maßnahmen zum Klimaschutz”)

PAI 4 - Engagement in Unternehmen, die im Bereich der fossilen Brennstoffe tätig sind: Unternehmen mit Exposure im Bereich der fossilen Brennstoffe werden nach verschiedenen Umsatzschwellen, je nach Art des Tätigkeitsbereiches (Kohleabbau, Stromerzeugung aus Kohle, Ölsande, Fracking, andere fossile Brennstoffe), ausgeschlossen.

PAI 5 - Anteil des Energieverbrauchs und der Energieerzeugung aus nicht erneuerbaren Energiequellen: Eine Berücksichtigung erfolgt im ISS ESG Corporate Rating (Indikator "Energy use - Coal/nuclear/unclear energy sources").

PAI 6 - Intensität des Energieverbrauchs nach klimaintensiven Sektoren: Eine Berücksichtigung erfolgt im ISS ESG Corporate Rating (SDG 7: Bezahlbare und saubere Energie; SDG 9: Industrie, Innovation und Infrastruktur; SDG 13: Maßnahmen zum Klimaschutz)

PAI 7 - Tätigkeiten, die sich nachteilig auf Gebiete mit schutzbedürftiger Biodiversität auswirken: Unternehmen mit kontroverserem Umweltverhalten werden ausgeschlossen.

PAI 8 - Emissionen in Wasser: Im Ratingprozess des ISS ESG Corporate Ratings wird der Indikator "COD (Chemical Oxygen Demand) emissions" berücksichtigt.

PAI 9 - Anteil gefährlicher und radioaktiver Abfälle: Im Ratingprozess des ISS ESG Corporate Ratings wird der Indikator "Hazardous waste" berücksichtigt.

PAI 10 - Verstöße gegen die UNGC-Grundsätze und gegen die Leitsätze der Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD) für multinationale Unternehmen: Unternehmen, die etablierte Normen wie Menschen- oder Arbeitsrechte missachten bzw. Kontroversen bei Umwelt- oder Wirtschaftspraktiken zeigen, werden ausgeschlossen.

PAI 11 - Fehlende Prozesse und Compliance-Mechanismen zur Überwachung der Einhaltung der UNGC-Grundsätze und der OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen: Berücksichtigung im ISS ESG Corporate Rating (Indikatoren "Business Ethics", "Environmental Management", "Human rights", "Training and education")

PAI 12 - Unbereinigtes geschlechtsspezifisches Verdienstgefälle: Berücksichtigung im ISS SDG Impact Rating (“SDG 5: Geschlechtergleichheit”, “SDG 8: Menschenwürdige Arbeit und Wirtschaftswachstum” und “SDG 10: Weniger Ungleichheiten”)

PAI 13 - Geschlechtervielfalt in den Leitungs- und Kontrollorganen: Berücksichtigung im ISS SDG Impact Rating ("SDG 5: Geschlechtergleichheit", "SDG 8: Menschenwürdige Arbeit und Wirtschaftswachstum" und "SDG 10: Weniger Ungleichheiten")

PAI 14 - Engagement in umstrittenen Waffen (Antipersonenminen, Streumunition, chemische und biologische Waffen): Unternehmen, die in "kontroverse Waffen" involviert sind, werden ausgeschlossen.

PAI 16 - Länder, in die investiert wird, die gegen soziale Bestimmungen verstoßen: Ausschluss autoritärer Regime



Welche sind die Hauptinvestitionen dieses Finanzprodukts?

Die Liste umfasst die folgenden Investitionen, auf die **der größte Anteil** der im Bezugszeitraum getätigten **Investitionen** des Finanzprodukts entfiel:

Wertpapierbezeichnung	Sektor	In % der Vermögenswerte	Land
5,812% PET. MEX. 18/23 FLR MTN	VERSORGER	1,86%	MEXIKO
1,500% GRENKE FIN. 18/23 MTN	FINANZ	1,86%	DEUTSCHLAND
0,125% BPP EU.HLDG. 21/23 MTN	IMMOBILIEN	1,50%	LUXEMBURG
4,956% SLOVENSK.SPO 21/27 FLR	FINANZ	1,46%	SLOWAKEI
6,000% RAIF.BK INTL 13/23 MTN	FINANZ	1,45%	ÖSTERREICH
5,875% RAIF.LABA NO 13/23 MTN	FINANZ	1,43%	ÖSTERREICH
5,138% ALPHA BK.RO. 19/24 FLRMTN	FINANZ	1,40%	RUMAENIEN
4,637% TRATON FIN. 22/24 FLR MTN	KONSUMGÜTER	1,40%	DEUTSCHLAND
4,955% HSBC HLDGS 21/26 FLR MTN	FINANZ	1,39%	GROSSBRITANNIEN
4,394% BCO SANTAND. 21/26FLR MTN	FINANZ	1,38%	SPANIEN
0,000% VONOVIA SE MTN 21/23	IMMOBILIEN	1,38%	DEUTSCHLAND
2,200% GM FINANCIAL 19/24 MTN	KONSUMGÜTER	1,38%	USA
0,500% ISLANDSBANKI 20/23 MTN	FINANZ	1,38%	ISLAND
1,500% AMERICA MOVIL 16/24	INFORMATIONEN UND KOMMUNIKATIONSTECHNOLOGIE	1,37%	MEXIKO
4,515% OMA SAASTOP. 21/25 FLR	FINANZ	1,37%	FINNLAND



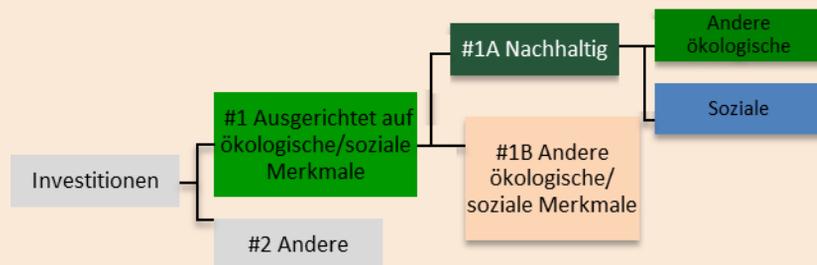
Wie hoch war der Anteil der nachhaltigkeitsbezogenen Investitionen?

Mit nachhaltigkeitsbezogenen Investitionen sind alle Investitionen gemeint, die zur Erreichung der ökologischen und/oder sozialen Merkmale im Rahmen der Anlagestrategie beitragen. Der Anteil betrug 92,8%

Die Vermögensallokation gibt den jeweiligen Anteil der Investitionen in bestimmte Vermögenswerte an.

Wie sah die Vermögensallokation aus?

- 92,8% der Investitionen standen im Einklang mit ökologischen und sozialen Merkmalen (#1 ausgerichtet auf ökologische oder soziale Merkmale),
- 5,3 % der Investitionen hatten ein nachhaltiges Investitionsziel (#1A Nachhaltige Investitionen).
- 7,2% der Investitionen erfüllten diese Merkmale nicht (#2 Andere Investitionen).



#1 Ausgerichtet auf ökologische oder soziale Merkmale umfasst Investitionen des Finanzprodukts, die zur Erreichung der beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale getätigt wurden.

#2 Andere Investitionen umfasst die übrigen Investitionen des Finanzprodukts, die weder auf ökologische oder soziale Merkmale ausgerichtet sind noch als nachhaltige Investitionen eingestuft werden.

Die Kategorie **#1 Ausgerichtet auf ökologische oder soziale Merkmale** umfasst folgende Unterkategorien:

- Die Unterkategorie **#1A Nachhaltige Investitionen** umfasst ökologisch und sozial nachhaltige Investitionen.

- Die Unterkategorie **#1B Andere ökologische oder soziale Merkmale** umfasst Investitionen die auf ökologische oder soziale Merkmale ausgerichtet sind, aber nicht als nachhaltige Investitionen eingestuft werden.

In welchen Wirtschaftssektoren wurden die Investitionen getätigt?

Sektor	Subsektor	Anteil am FV
FINANZ	BANKEN	55,80%
KONSUMGÜTER	KONSUMGÜTER ZYKLISCH	11,89%
KONSUMGÜTER	KONSUMGÜTER NICHT-ZYKLISCH	5,02%
IMMOBILIEN	IMMOBILIEN	4,12%
INFORMATIONEN UND KOMMUNIKATIONSTECHNOLOGIE	KOMMUNIKATION	3,54%
VERSORGER	ENERGIE	2,60%
INVESTITIONSGÜTER	INVESTITIONSGÜTER	2,04%
INDUSTRIE	BASISINDUSTRIE	1,84%
STAATSNAAHE	SUPRANATIONAL	1,77%
INDUSTRIE	TRANSPORTWESEN	1,52%
STAATSNAAHE	STAAT	0,90%
STAATSNAAHE	STAATL. AGENTUR	0,89%
INFORMATIONEN UND KOMMUNIKATIONSTECHNOLOGIE	TECHNOLOGIE	0,73%
VERSORGER	VERSORGER STROM	0,29%
SONSTIGE	SONSTIGE	7,03%

Der Anteil der Investitionen in Unternehmen, die im Bereich der fossilen Brennstoffe tätig sind, betrug 3,7%



Inwiefern waren die nachhaltigen Investitionen mit einem Umweltziel mit der EU-Taxonomie konform?

Die nachhaltigen Investitionen mit einem Umweltziel in diesem Finanzprodukt waren zu 0,0% mit der EU-Taxonomie konform. Eine Überprüfung der Taxonomiekonformität durch den Wirtschaftsprüfer oder Dritte fand nicht statt.

Mit Blick auf die EU-Taxonomie-Konformität umfassen die Kriterien für **fossiles Gas** die Begrenzung der Emissionen und die Umstellung auf erneuerbare Energie oder CO₂-arme Kraftstoffe bis Ende 2035. Die Kriterien für **Kernenergie** beinhalten umfassende Sicherheits- und Abfallentsorgungsvorschriften

Ermöglichte Tätigkeiten wirken unmittelbar ermöglichend darauf hin, dass andere Tätigkeiten einen wesentlichen Beitrag zu den Umweltzielen leisten.

Übergangstätigkeiten sind Tätigkeiten, für die es noch keine CO₂-armen Alternativen gibt und die unter anderem Treibhausgasemissionswerte aufweisen, die den besten Leistungen entsprechen.

Taxonomiekonforme Tätigkeiten, ausgedrückt durch den Anteil der **Umsatzerlöse**, die den Anteil der Einnahmen aus umweltfreundlichen Aktivitäten der Unternehmen, in die investiert wird, widerspiegeln **Investitionsausgaben** (CapEx), die die umweltfreundlichen Investitionen der Unternehmen, in die investiert wird, aufzeigen, z. B. für den Übergang zu einer grünen Wirtschaft **Betriebsausgaben** (OpEx), die die umweltfreundlichen betrieblichen Aktivitäten der Unternehmen, in die investiert wird, widerspiegeln

Wurde mit dem Finanzprodukt in EU-taxonomiekonforme Tätigkeiten im Bereich fossiles Gas und/oder Kernenergie investiert¹ ?

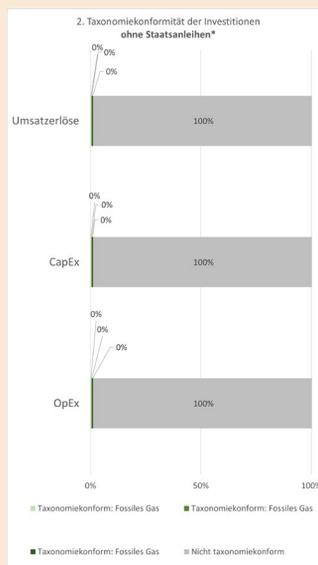
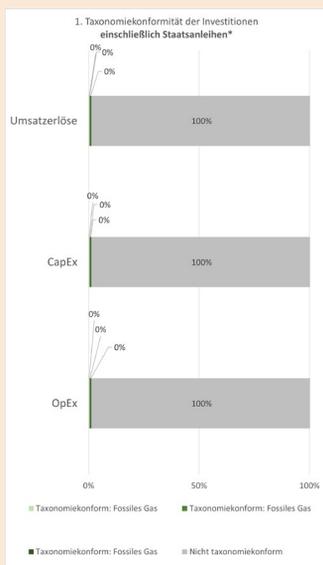
Ja:

in fossiles Gas

in Kernenergie

Nein

Die nachstehenden Grafiken zeigen den Mindestprozentsatz der EU-taxonomiekonformen Investitionen in Grün. Da es keine geeignete Methode zur Bestimmung der Taxonomiekonformität von Staatsanleihen* gibt, zeigt die erste Grafik die Taxonomiekonformität in Bezug auf alle Investitionen des Finanzprodukts einschließlich der Staatsanleihen, während die zweite Grafik die Taxonomiekonformität nur in Bezug auf die Investitionen des Finanzprodukts zeigt, die keine Staatsanleihen umfassen.



*Für die Zwecke dieser Grafiken umfasst der Begriff „Staatsanleihen“ alle Risikopositionen gegenüber Staaten

Wie hoch war der Anteil der Investitionen, die in Übergangstätigkeiten und ermöglichende Tätigkeiten geflossen sind?

Der Mindestanteil der Investitionen in Übergangstätigkeiten betrug 0,0 %. Der Mindestanteil an ermöglichenden Tätigkeiten betrug 0,0 %.

Wie hat sich der Anteil der Investitionen, die mit der EU-Taxonomie in Einklang gebracht wurden, im Vergleich zu früheren Bezugszeiträumen entwickelt?

Da es sich um den erstmaligen Ausweis der Taxonomiekonformität der Investitionen handelt, ist ein Vergleich zu vorangegangenen Bezugszeiträumen nicht möglich.

¹ Tätigkeiten im Bereich fossiles Gas und/oder Kernenergie sind nur dann EU-taxonomiekonform, wenn sie zur Eindämmung des Klimawandels („Klimaschutz“) beitragen und kein Ziel der EU-Taxonomie erheblich beeinträchtigen – siehe Erläuterung am linken Rand. Die vollständigen Kriterien für EU-taxonomiekonforme Wirtschaftstätigkeiten im Bereich fossiles Gas und Kernenergie sind in der Delegierten Verordnung (EU) 2022/1214 der Kommission festgelegt.



Wie hoch war der Anteil der nicht mit der EU-Taxonomie konformen nachhaltigen Investitionen mit einem Umweltziel?

Die nachhaltigen Investitionen wurden auf Beiträge zu den 17 Nachhaltigkeitszielen der Vereinten Nationen (SDGs) geprüft. Da diese sowohl ökologische als auch soziale Ziele umfassen, war die Festlegung von spezifischen Mindestanteilen für jeweils ökologische und soziale Investitionen im Einzelnen nicht möglich. Der Gesamtanteil nachhaltiger Investitionen bezogen auf Umwelt- und Sozialziele des Finanzprodukts betrug 5,3 %



Wie hoch war der Anteil an sozial nachhaltigen Investitionen?

Da, wie zuvor erläutert, eine Trennung bei der Bewertung nachhaltiger Investitionen nicht möglich war, betrug der Gesamtanteil nachhaltiger Investitionen bezogen auf Umwelt- und Sozialziele des Finanzprodukts mindestens 5,3 %



Welche Investitionen fielen unter „Andere Investitionen“, welcher Anlagezweck wurde mit ihnen verfolgt und gab es einen ökologischen oder sozialen Mindestschutz

Ein geringer Teil des Fondsvermögens konnte in Sichteinlagen, Termineinlagen, FX und Derivate investiert werden, für die keine Nachhaltigkeitskriterien definiert waren. Weiters konnten einzelne im Finanzprodukt gehaltene Investitionen aus dem nachhaltigen Anlageuniversum fallen. Die Emittenten dieser Titel wurden von KEPLER schriftlich kontaktiert und erhielten eine Frist von vier Monaten, um den festgelegten Nachhaltigkeitskriterien wieder gerecht zu werden. Bei Nichtentsprechen wurden die Titel verkauft.

 sind nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel, die die Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten gemäß der EU-Taxonomie nicht berücksichtigen.



Welche Maßnahmen wurden während des Bezugszeitraums zur Erfüllung der ökologischen und/oder sozialen Merkmale ergriffen?

Die Erfüllung der beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale wurde durch die Einhaltung der verbindlichen Elemente der Anlagestrategie sichergestellt.

Die KEPLER-FONDS KAG bediente sich zur Umsetzung der verbindlichen Anlagestrategie unter anderem des Analysehauses ISS ESG, einem langjährigen Partner im Bereich der Nachhaltigkeitsanalyse.

Zunächst erfolgte eine Analyse der Investitionen in Hinblick auf Verstöße gegen Ausschlusskriterien. Die Ausschlusskriterien für Unternehmen (Unternehmenskontroversen) berücksichtigten sowohl die Ebene der Geschäftsfelder (Sector-Based-Screening) als auch die Geschäftspraktiken von Unternehmen (Norm-Based-Screening).

Auch für Staaten und Gebietskörperschaften kamen Ausschlusskriterien (Länderkontroversen) zum Einsatz. Es wurde zwischen Ausschlusskriterien für Schwellenländer und für entwickelte Länder unterschieden. Zusätzlich wurde das schlechteste Dezil im ESG Country Rating ausgeschlossen.

Die Auswahl des überwiegenden Teils der Investitionen in Unternehmen erfolgte zudem nach einem „Best-in-Class“ Rating. Die „Best-in-Class“-Kriterien für Unternehmen wurden vor allem vom SDG Impact Rating von ISS ESG bestimmt. Dieses basiert auf ESG Corporate Rating, SDG Solutions Assessment und Kontroversen-Research von ISS ESG. Als zusätzliches Kriterium wurde das Carbon Risk Rating berücksichtigt. Alle Unternehmen aus dem Anlageuniversum der KEPLER Ethik Fonds entsprachen ebenfalls den „Best-in-Class“-Kriterien.

Auf Basis der im oben beschriebenen Nachhaltigkeitsprozess festgelegten Kriterien wurde der KAG von ISS ESG quartalsweise ein nachhaltiges Anlageuniversum mit einer Liste von Emittenten zur Verfügung gestellt, welche die angestrebten Kriterien erfüllten. Während die Ausschlusskriterien für sämtliche Investitionen galten, mussten die „Best-in-Class“-Kriterien im überwiegenden Teil des Fonds umgesetzt werden.

Über die Förderung der sozialen und ökologischen Performance der Investments wurde im KEPLER Ethikbeirat diskutiert, der regelmäßig zusammentraf und sowohl aus internen als auch externen Experten zum Thema Ethik, Nachhaltigkeit und nachhaltige Investments bestand.

Investitionen, die aus dem nachhaltigen Quartal-Anlageuniversum fielen, wurden innerhalb einer Frist von 4 Monaten verkauft.



Wie hat dieses Finanzprodukt im Vergleich zum bestimmten Referenzwert abgeschnitten?

Für diesen Fonds wurde kein Index als Referenzwert zur Erreichung von ökologischen oder sozialen Merkmalen bestimmt.

Bei den **Referenzwerten** handelt es sich um Indizes, mit denen gemessen wird, ob das Finanzprodukt die beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht.

- **Wie unterscheidet sich der Referenzwert von einem breiten Marktindex?**
Nicht anwendbar.
- **Wie hat dieses Finanzprodukt in Bezug auf die Nachhaltigkeitsindikatoren abgeschnitten, mit denen die Ausrichtung des Referenzwerts auf die beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale bestimmt wird?**
Nicht anwendbar.
- **Wie hat dieses Finanzprodukt im Vergleich zum Referenzwert abgeschnitten?**
Nicht anwendbar.
- **Wie hat dieses Finanzprodukt im Vergleich zum breiten Marktindex abgeschnitten?**
Nicht anwendbar.